



Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 30. bis 32. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Mittwoch, den 23. Oktober 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin

Abwesende:

23. Oktober 2019, 09:00 Uhr
30. Sitzung *René Häfliger (LDP).*

23. Oktober 2019, 15:00 Uhr
31. Sitzung *René Häfliger (LDP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrli (SVP).*

23. Oktober 2019, 20:00 Uhr
32. Sitzung *Beat Braun (FDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft	2
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	3
18.	Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel"	3
19.	Motionen 1 - 22	4
20.	Anzüge 1 - 24	15
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		19
Anhang C: Neue Vorstösse		23

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Gratulation

Ich gratuliere Beat Jans, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Christoph Eymann und unserem Ratsmitglied Katja Christ zur Wahl in den Nationalrat sowie Regierungsrätin Eva Herzog zur Wahl in den Ständerat. Ganz herzlich gratuliere ich unserem Ratsmitglied Tanja Soland zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche allen neu- und wiedergewählten viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

[Applaus]

Sie dürfen gerade noch einmal klatschen: Die neue Regierungsrätin Tanja Soland wird den Kaffee aus Freude an Ihrem Wahlerfolg am Morgen und die neue Nationalrätin Katja Christ am Nachmittag spenden. Besten Dank!

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Tanja Soland hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November den Rücktritt erklärt. Wir werden Tanja Soland in Ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung Beatriz Greuter

Beatriz Greuter hat heute Ihren letzten Sitzungstag im Grossen Rat.

Beatriz Greuter war Mitglied im Grossen Rat von 2006-2009 und wieder seit dem 1.11.2010. Beatriz Greuter war Mitglied in der Petitionskommission, in der Wahlvorbereitungskommission, in der IGPK UKBB sowie bis heute in der Gesundheits- und Sozialkommission, die sie auch von 2013 – 2017 präsidierte.

Wir verlieren mit Beatriz Greuter eine erfahrene Gesundheitspolitikerin. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Rathausbuch Osi Inglin

Osi Inglin bietet an, sein Buch über das Rathaus für interessierte Mitglieder des Grossen Rates zum Autorenpreis von 22 Franken statt regulär 34 Franken zu verkaufen. Ein Exemplar liegt auf dem Tisch des Hauses auf. Wer ein solches Buch möchte, soll sich in die entsprechende Liste eintragen.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

[23.10.19 09:00:00, IGPK Universität, ED, 19.0611.02, BER]

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Sibylle Benz (SP); Michael Koechlin Vizepräsident der IGPK Universität,*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Bericht zum Leistungsauftrag

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung durch Partnerkanton

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

97 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1074, 23.10.19 09:13:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 “Recht auf kostenlose Bildung für alle”

[23.10.19 09:14:11, PetKo, 17.5329.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 (17.5329) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Claudio Miozzari (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P373 (17.5329) ist **erledigt**.

18. Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der “Härtefallklausel”

[23.10.19 09:22:10, 19.5377.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Thomas Gander (SP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Luca Urgese (FDP); Joël Thüring (SVP); David Jenny (FDP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 82 Nein. [Abstimmung # 1075, 23.10.19 09:50:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 22

[23.10.19 09:50:50]

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

[23.10.19 09:50:57, GD, 19.5200.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5200 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Felix W. Eymann (LDP); Oliver Bolliger (GB); Remo Gallacchi (CVP/EVP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Mark Eichner (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1076, 23.10.19 10:20:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5200 ist **erledigt**.

2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

[23.10.19 10:20:49, BVD, 19.5233.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5233 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Thomas Mury (LDP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Peter Bochsler (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1077, 23.10.19 10:35:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5233 ist **erledigt**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

[23.10.19 10:35:50, FD, 19.5240.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5240 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Harald Friedl (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Luca Urgese (FDP); Lorenz Amiet (SVP); Mark Eichner (FDP); Christophe Haller (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1078, 23.10.19 10:56:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5240 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

[23.10.19 10:57:11, WSU, 19.5255.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5255 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Sarah Wyss (SP); Katja Christ (fraktionslos); Lea Steinle (GB); Pascal Messerli (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Edibe Gölgeli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Edibe Gölgeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 1079, 23.10.19 11:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5255 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[23.10.19 11:24:52, ED, 19.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Beatrice Isler (CVP/EVP): beantragt Überweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Kerstin Wenk (SP); Martina Bernasconi (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Martina Bernasconi (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1080, 23.10.19 11:41:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5264 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnungleichheit: Lohnungleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[23.10.19 11:41:33, PD, 19.5271.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5271 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Raoul Furlano (LDP); Nicole Amacher (SP); Raoul Furlano (LDP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Tonja Zürcher (GB); Nicole Amacher (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Nicole Amacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1081, 23.10.19 11:57:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5271 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 15:00 Uhr

7. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam

[23.10.19 14:59:56, PD, 19.5278.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5278 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *David Jenny (FDP)*

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): beantragt Überweisung.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Michelle Lachenmeier (GB); Ursula Metzger (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Thomas Müry (LDP); Michael Koechlin (LDP); Beat K. Schaller (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Beat K. Schaller (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1082, 23.10.19 15:36:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5278 ist **erledigt**.

8. Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)

[23.10.19 15:37:11, FD, 19.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Kaspar Sutter (SP); Alexander Gröflin (SVP); Olivier Battaglia (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Olivier Battaglia (LDP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1083, 23.10.19 15:56:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5279 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 15:56:52, PD, 19.5280.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5280 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Barbara Heer (SP); Mark Eichner (FDP); Michelle Lachenmeier (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Barbara Wegmann (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1084, 23.10.19 16:19:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5280 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future

[23.10.19 16:19:54, BVD, 19.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jeremy Stephenson (LDP); Lisa Mathys (SP); Pascal Messerli (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1085, 23.10.19 16:37:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

[23.10.19 16:37:48, BVD, 19.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Voten: *Jérôme Thiriet (GB); Beat Braun (FDP); Thomas Mury (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Thomas Mury (LDP)*

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1086, 23.10.19 16:57:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

12. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 16:57:15, FD, 19.5283.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Mark Eichner (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1087, 23.10.19 17:05:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF-Brücke

[23.10.19 17:05:44, BVD, 19.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lea Steinle (GB); Thomas Mury (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Thomas Mury (LDP)*

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Semseddin Yilmaz (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Semseddin Yilmaz (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1088, 23.10.19 17:21:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Motion Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

[23.10.19 17:21:42, FD, 19.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Michael Koechlin (LDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Oliver Bolliger (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GB); David Jenny (FDP); Oliver Bolliger (GB); Michael Koechlin (LDP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Pascal Pfister (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 1089, 23.10.19 17:46:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5285 ist **erledigt**.

15. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten

[23.10.19 17:46:37, PD, 19.5286.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5286 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Wittlin Stefan (SP): beantragt Überweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Lea Steinle (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1090, 23.10.19 18:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5286 ist **erledigt**.

Schluss der 31. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 20:00 Uhr

16. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttag an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

[23.10.19 20:00:54, ED, 19.5287.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5287 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Catherine Alioth (LDP); Christian C. Moesch (FDP); Alexandra Dill (SP); Tonja Zürcher (GB); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Beatrice Messerli (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1091, 23.10.19 20:20:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5287 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie

[23.10.19 20:21:42, 19.5312.01, NMN]

Der Motionär zieht die Motion zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 19.5312 ist **erledigt**.

18. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)

[23.10.19 20:21:46, 19.5319.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5319 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Auderset (LDP); Christian C. Moesch (FDP); Jean-Luc Perret (SP); Lea Steinle (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 1092, 23.10.19 20:39:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5319 ist **erledigt**.

19. Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung

[23.10.19 20:40:26, 19.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Beat Leuthardt (GB); Thomas Gander (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP); Alexander Gröflin (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Beat Leuthardt (GB); Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1093, 23.10.19 21:17:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1094, 23.10.19 21:18:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[23.10.19 21:18:39, 19.5337.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5337 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5337 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

21. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[23.10.19 21:19:21, 19.5343.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5343 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Felix W. Eymann (LDP); Oliver Bolliger (GB); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Mark Eichner (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1095, 23.10.19 21:34:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5343 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring

[23.10.19 21:35:30, 19.5368.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5368 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5368 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 24

[23.10.19 21:36:04]

1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

[23.10.19 21:36:04, WSU, 19.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5217 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Jürg Meyer (SP); Felix W. Eymann (LDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1096, 23.10.19 21:46:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

[23.10.19 21:46:36, ED, 19.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5228 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Michelle Lachenmeier (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1097, 23.10.19 21:54:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

[23.10.19 21:54:56, WSU, 19.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

[23.10.19 21:55:12, BVD, 19.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5231 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Edibe Gölgeli (SP); Beat Leuthardt (GB); Alexandra Dill (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1098, 23.10.19 22:09:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

[23.10.19 22:09:57, WSU, 19.5236.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5236 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5236 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

[23.10.19 22:10:28, JSD, 19.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5239 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1099, 23.10.19 22:17:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5239 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

[23.10.19 22:17:33, FD, 19.5265.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5265 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Martina Bernasconi (FDP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Christian Griss (CVP/EVP); François Bocherens (LDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1100, 23.10.19 22:36:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5265 ist **erledigt**.

Schluss der 32. Sitzung

22:36 Uhr

Basel, 23. Oktober 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1074 - 1089	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
3	Tim Cuýnod (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
6	Rený Brigger (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	N	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablytzel (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
20	Jýryme Thiriet (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	E	J	N	N	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	J	J	N	J	E
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	N	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
44	Jýrg Stycklin (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	E
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	N	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
46	Joyl Thýring (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 30. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

23. Oktober 2019 - Seite 20

Sitz	Abstimmungen 1074 - 1089	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089
53	François Bocherens (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	E	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
61	David Wüst-Rudin (fraktionslos)	J	N	N	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	E	A	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	N	N	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	N	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	N
69	Edibe Gylgeli (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kylliker (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	E	N	J	E
72	Tonja Zyrcher (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N	J	J	N	E	N	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N
83	René Hyfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	A	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	N	N	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	N	E	J	N	N	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	J	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	N	A	J	J	J	N	A	J	A	J	N	J	N
95	Andreas Zappalá (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	N	N	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N
J	JA	97	16	47	47	50	50	76	52	35	48	51	49	73	48	58	11
N	NEIN	0	82	48	49	45	47	12	40	57	46	44	44	20	45	35	71
E	ENTHALTUNG	0	0	3	0	0	0	6	2	2	0	0	0	2	0	0	10
A	ABWESEND	2	1	1	3	4	2	5	5	5	5	4	6	4	6	6	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1090 - 1100	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
6	Rený Brigger (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J
17	Gianna Habytzel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
20	Jýryme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	E	J	E	N	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	E	J	E	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stycklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Joyl Thýring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	N	N	E	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Myry (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 30. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

23. Oktober 2019 - Seite 22

Sitz	Abstimmungen 1090	1100	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
53	François Bocherens (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
55	Luca Urgese (FDP)		N	N	N	N	N	E	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)		N	N	N	N	N	J	J	E	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)		N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)		N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)		N	E	N	N	N	J	J	J	N	J	N
61	David Wüst-Rudin (fraktionslos)		N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J
62	Michela Seggiani (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)		A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
69	Edibe Gýlgeli (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)		A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kyliker (SP)		E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zyrcher (GB)		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)		A	N	N	N	N	N	E	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)		N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)		N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J
81	Felix Eymann (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
82	André Auderset (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	A	A
83	Rený Hyfliger (LDP)		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)		N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
85	Beat Braun (FDP)		N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)		N	N	N	A	N	N	E	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)		N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)		N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)		N	E	N	N	N	N	E	N	E	N	E
93	Franziska Roth (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappaly (FDP)		N	N	N	N	N	N	J	N	N	E	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)		N	J	A	N	A	N	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)		J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)		N	N	N	N	N	N	J	E	N	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)		N	J	N	N	N	J	J	J	E	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)		N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
J	JA		45	48	15	47	47	65	77	72	48	59	42
N	NEIN		47	40	77	46	46	25	12	16	42	31	48
E	ENTHALTUNG		1	3	0	0	0	4	4	4	2	2	2
A	ABWESEND		6	8	7	6	6	5	6	7	7	7	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

19.5386.01

Aktuell wird erneut über eine Tramnetzentwicklungsvorlage beraten. Das Tramnetz ist jedoch nur einer der Eckpfeiler des öffentlichen Verkehrs in Basel. Eine zentrale Rolle spielt auch das Busnetz. Eine ganzheitliche Betrachtung müsste zwar auch Verkehrsträger wie Regionalbahn- und Fernverkehr, S-Bahnlinien und öffentlich zugängliche Angebote für individuellen Verkehr (Mobility, Pick-e-Bike, E-Trottis, etc.) in Betracht ziehen, welche nicht (im Wesentlichen) in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt liegen. Da diese ausserhalb der Zuständigkeit des Parlaments liegen, kann dieses darüber auch nicht verbindlich beraten und befinden. Hingegen ist nicht einzusehen, warum die Tramnetzentwicklungsvorlagen nicht jeweils auch die Busnetzentwicklung beinhalten.

Namentlich im Licht des Technologiewandels sind die beiden Verkehrsmittel Tram und Bus gesamtheitlich und als sich flexibel zu ergänzendes, einheitliches System zu betrachten. Dies umso mehr, als dass davon ausgegangen werden darf, dass künftig vermehrt oder ausschliesslich schienenungebundene Fahrzeuge die öV-Aufgaben in unserer Stadt erfüllen und so die Unterscheidung zwischen Bus und Tram künftig an Relevanz verlieren dürfte.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln, darzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Motion betreffend KRACHREAL (24 Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen

19.5417.01

Basel hat die grosse Chance, mehrere grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein gewisser Konsens darüber, dass es der Stadt sehr gut tun würde, wenn an einem geeigneten Ort eine Zone ausgewiesen werden könnte, auf welcher rund um die Uhr und an allen Tagen lärmintensive Arbeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden dürften. Ein solches "KRACHREAL" könnte Nutzungskonflikte entschärfen und zur Belebung von Gewerbe- und Kulturvitalität beitragen. Heute ist die Schaffung eines solchen Areals ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und die Zonenordnung praktisch nicht möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine solche Fläche auszuweisen. Dabei ist es sicherlich nicht notwendig, dass jedes Areal über eine solche Zone verfügt. Aber die Schaffung von mindestens einem KRACHREAL auf dem Gebiet des Kantons oder einer an den Kanton Basel-Stadt unmittelbar angrenzenden Fläche ist anzustreben.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wo und wie und zu welchen Kosten innerhalb der nächsten 10 Jahre mindestens ein KRACHREAL geschaffen werden könnte und eine begründete Empfehlung abzugeben.

Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen und den Bedürfnissen von Gewerbe- und Kulturbetrieben nach Lärm-Zonen, aber namentlich auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

3. Motion betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

19.5418.01

Basel hat die grosse Chance, mehrerer grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen und Verkehrsanbindungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein allgemeiner Konsens darüber, dass flächenintensiver oder emissionsreicher Verkehr mit Vorteil nicht auf der Oberfläche, sondern eher unter dem Boden stattfinden soll. Oft ist dies ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und ohne extrem hohe Kosten nicht mehr möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine unterirdische Verkehrsebene einzuplanen.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wie, in welcher Form, für welche Verkehrsträger und zu welchen Kosten der unterirdische Verkehr (inkl. Zu- und Abfahrten, Abstellflächen und Zugängen sowie benötigte Infrastrukturen) möglich wäre und jeweils eine begründete Empfehlung abzugeben. Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen (z. B. Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe, Bildungsinstitutionen, Kulturelle Einrichtungen, Wohnen, Sport- und Freizeitangebote und Veranstaltungsorte, Einkaufsmöglichkeiten).

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

4. Motion betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings

19.5444.01

Die Autobahnen sollen in Basel aus Sicht des Regierungsrats langfristig mit einem Westring ergänzt werden. Gemeinsam stellten Regierungsrat Wessels, Regierungsrätin Pegoraro sowie Jürg Röthlisberger, Direktor des Bundesamts für Strassen Astra, am Dienstag 13.11.2018 die entsprechende «Langfristperspektive Hochleistungsstrassen» vor.

Dagegen hatte sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (18.5388.02) wurde am 16. Januar 2019 in einer ersten Überweisung dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt. Dies insbesondere mit zwei berechtigten Argumenten: Der Bund und die beiden Kantone setzen mit Blick auf die Investitionen einseitige Prioritäten in der Verkehrspolitik. Statt den öffentlichen Verkehr (z.B. Tramverbindung Margarethenstich) oder die Veloinfrastruktur auszubauen, wird mit grossem finanziellem Aufwand die Autoinfrastruktur erweitert (Rheintunnel, Westring). Zum anderen basiert heute die Fahrzeugflotte in der Schweiz und der Region Basel nach wie vor auf fossilen, CO2-intensiven Energieträgern (Neuzulassungen weit über 95% fossil). In dieser aktuellen Situation mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand ist ein Ausbau der Autoinfrastruktur klima- und umweltpolitisch nicht zu verantworten, zumindest solange nicht der Ausstieg aus den fossilen Antrieben der Autoflotte gesichert ist.

Der Regierungsrat hat das erste Argument selbst bekräftigt. In seiner Stellungnahme zur Motion König (die ein Verzicht auf den «Gundelitunnel» forderte, vgl. 17.5356.02) hat er auf Seite 6 geschrieben: «Nebst dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen braucht es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) und beim Veloverkehr. Im Perimeter einer künftigen stadtnahen Tangente sollen deshalb gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land kurz- bis mittelfristig eine verbesserte Tramschliessung des Leimentals, eine Verlängerung der Tramlinie 8 von der Neuweilerstrasse in Richtung Allschwil, eine neue S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, eine verbesserte ÖV-Erschliessung des Allschwiler Bachgraben-Gebiets sowie der Schienenanschluss des Flughafens Basel-Mulhouse realisiert werden.»

Da die Planung und Finanzierung eines Autobahnwestrings in die Verantwortung des Bundes fällt und eine Linienführung auch komplett auf Boden des Kantons Basel-Landschaft realisiert werden könnte, könnte der Bau vom Kanton Basel-Stadt allein nicht verhindert werden, auch wenn man dies politisch so erreichen wollte. Ein Planungsmoratorium ist daher wenig realistisch. Der Kanton Basel-Landschaft dürfte denn auch ein grosses Interesse an der Realisierung des Westrings haben, profitierte er doch wesentlich davon. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine Verlagerung des Autoverkehrs unter den Boden (das gilt auch für das Abstellen der Autos) aus Sicht der Basler Stadtentwicklung richtig ist.

Aus all dem gesagten folgt: Sollte der Bund einen Autobahnwestring um Basel unter Einbezug der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen, so sind zwingend zugleich parallel zu den Planungen a) Verbesserungen bei den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs im Perimeter des Westrings und b) substanzielle Ziele bei der Dekarbonisierung der Autoflotte bzw. beim Umstieg auf die Elektromobilität zu erreichen (Basel-Stadt hat im Übrigen zu Letzterem bereits vor längerem den Auftrag erhalten, einen entsprechenden Masterplan auszuarbeiten, vgl. Anzug Wüest-Rudin 16.5274.02) sowie c) eine mit dem Westring verbundene deutliche Autoverkehrskapazitäts- und Leistungserweiterung zu verhindern.

Der Grosse Rat soll erst dann frei und ergebnisoffen über ein allfälliges Projekt Westring befinden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Regierungsrat wird daher verbindlich beauftragt, sich an Planungsarbeiten für einen Autobahnwestring nur unter dem Vorbehalt zu beteiligen, wenn als Gesamtpaket zugleich folgendes gesichert ist:

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt forcieren massiv gemeinsam mit definitiv beschlossenen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanzierten wirksamen Massnahmen die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder andere erneuerbare Antriebe (z. B. Wasserstoff, erneuerbares Gas etc.) mit der Zielvorgabe 100% Neuzulassungen bis 2035 auf beiden Kantonsgebieten.
- Der Tramabschnitt «Margarethenstich» ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und von beiden Kantonen finanziert.
- Die Verlängerung der heutigen Tramlinie Nr. 8 nach Allschwil/Letten ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.

- Ein Teilpaket an Veloinfrastrukturmassnahmen im weiteren Perimeter, zum Beispiel in 30 Minuten Pendeldistanz nach Basel mit E-Bike, ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Verkehrsentslastungsmassnahmen in den Quartieren bzw. im Perimeter Westring sind mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Massnahmen zur Verhinderung einer deutlichen Kapazitäts- und Leistungserweiterung sind Teil des Westringprojekts (z. B. Rückbau Osttangente, wenn beide Rheintunnel und Westring realisiert werden).
- Der Regierungsrat berichtet jährlich über den Stand der Planungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten

19.5445.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er unter anderem Empfehlungen für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Caterings nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln und die Aufnahme der Empfehlungen in die Leistungsvereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Betrieben und in die Staatsbeiträge an Institutionen mit Verpflegungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten, Quartiertreffpunkte, Uni-Mensa) prüfen.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese und auch die anderen Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich aber eine konkretere und zeitnahe Umsetzung. Immerhin werden in der Schweiz rund 28 Prozent der persönlichen Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen (19 Prozent) und private Mobilität (12 Prozent) anfallen (WWF 2016: Faktenblatt Ernährung).

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung kommt Mensch und Umwelt zugute. Biologische Landwirtschaft kann dazu viel beitragen: Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen. Andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft. Es gibt noch viele weitere gute Gründe für den Biolandbau (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau).

Als gutes Beispiel hat Kopenhagen das Ziel, den Bio-Anteil in öffentlichen Küchen von Null Prozent im Jahr 2001 auf 90 Prozent bis ins Jahr 2015 zu erhöhen erreicht – und dies ohne Mehrkosten für die Institutionen. Investiert wurde stattdessen in die Beratung, Aus- und Weiterbildungen des betroffenen Küchenpersonals. Die eigens dafür von der Stadt gegründete Stiftung „House of Food“ begleitete die betroffenen Institutionen während dem Umstellungsprozess. Dank dem angepassten Menüplan mit mehr saisonalem Gemüse, weniger Fleisch und frischen Zutaten anstelle von Fertigprodukten sowie der Reduktion von Lebensmittelverschwendung, konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden.

Die Motionär*innen fordern die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen für eine schrittweise Umstellung der Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen auf Lebensmittel aus Biolandwirtschaft. Dazu sollen die Erfahrungen der erfolgreichen Umstellung in Kopenhagen genutzt werden. Ziel soll es sein, bei den erwähnten Verpflegungsangeboten bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80 Prozent zu erreichen. Dabei sollen regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden. Die Umstellung soll für die betroffenen Institutionen kostenneutral erfolgen.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Lea Steinle, Toya Kruppenacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Esther Keller

6. Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

19.5446.01

Die Regierungen BS und BL haben kürzlich das Projekt für einen Autobahnzubringer Allschwil, den ZUBA, vorgestellt. Damit soll das Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden. Bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets mit dem Tram wurde auf einen späteren Horizont verwiesen. Die heutige Erschliessung mit den Bussen ist ungenügend und mag den Ansprüchen für eine adäquate Bedienung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit ca. 6'000 Arbeitsplätzen nicht genügen.

Tramnetzausbauten bestehen skizzenhaft auf den Ausbauplänen. Im neuesten Bericht der Regierung zur Tramnetzentwicklung (18.1730.01) ist eine Umsetzung mit Zielzustand 2040 vorgesehen. Erfahrungsgemäss haben es öV-Projekte sehr schwer umgesetzt zu werden, wenn sie auf einem Umsetzungshorizont von mehr als 20 Jahren geplant werden. Ein Ausbau der Station Morgartenring der S-Bahn ist keine Alternative, da diese zu weit weg und ausserhalb der Fusswegdistanz von 300 m liegt.

Der Zubringer Allschwil löst umfangreiche ober- und unterirdische Bauarbeiten aus. Wird die Trammerschliessung nicht gleichzeitig und synchron vorangetrieben haben wir die Situation, dass ein späterer Tramausbau nicht mehr möglich ist weil die Strasse und der Autotunnel einem Tramtrasse in die Quere kommt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung vom Tram-Bachgraben und ZUBA können Synergieeffekte geschaffen, Kosten gespart und der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet verbessert werden.

Da angeblich Basel-Stadt die Federführung beim Ausbau Tram-Bachgraben hat muss sie alles daran setzen, dass eine koordinierte Ausführung zwischen Tram und Strasse erfolgt:

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.
- Die Projektierungskosten sind dem vom Grossen Rat im Jahre 2012 bewilligten 4 Mio Franken Planungskredit (GRB 12/3810G) anzulasten.
- Die Ausführung soll über die vom Grossen Rat im September 2012 bewilligte 350 Mio Rahmenausgabenbewilligung für den Tramnetzausbau erfolgen.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Beat Braun, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Christian Griss, Beat Leuthardt, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Thomas Mury

7. Motion betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

19.5447.01

Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Dieser soll von der Nordtangente, ausgehend von einem Kreisel an der Neudorfstrasse unterirdisch das Gewerbegebiet Bachgraben in Allschwil erschliessen.

Mit dieser neuen schnellen und attraktiven Strasse müssen künftig motorisierte Verkehrsteilnehmende von der und zur Nordtangente nicht mehr die städtische Route (Anschluss Luzernerring – Luzernerring – Hegenheimerstrasse – Belforterstrasse und den Hegenheimermattweg) befahren.

Die Regierung spricht denn auch in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings um 40%.

Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen: Mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse müssen gleichzeitig flankierende Massnahmen umgesetzt werden, damit der Verkehr in den anfänglich entlasteten Strassen nicht wieder zunimmt. Der Entlastungseffekt mit der Verbesserung der Wohn- und Luftqualität wird damit zunichte gemacht.

Der Luzernerring präsentiert sich seit der Umgestaltung als 4-spuriger Autobahnzubringer. Der Bus 36 wird immer wieder behindert und wegen der Priorität für den Autoverkehr im Luzernerring hat das Tram 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring. Die beidseitig bewohnten Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse sind wegen des massiven Pendler- und Lastwagenverkehrs unwirtlich. Die Hausbesitzerinnen und -besitzer haben Mühe die Wohnungen zu vermieten. Für diese Strassen kann das Projekt ZUBA Entlastung bringen, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung,

- a) dass mit der Projektierung des Zubringers Allschwils gleichzeitig auf den basel-städtischen Strassen flankierende Massnahmen projektiert und mit der Eröffnung umgesetzt werden.
- b) sicherzustellen, dass gemäss USG §13 die gesamte Verkehrsmenge auf dem ZUBA (gemäss Prognose 15'000 Fahrzeuge) oberirdisch kompensiert wird.
- c) dass auf dem Luzernerring (ab Autobahnein-/ausfahrt bis zum Kreisel Hegenheimerstrasse) die Priorität für den Bus 36 und die Sicherheit der Velofahrenden mit durchgehenden Bus-/Velospuren umgesetzt wird.
- d) dass die Hegenheimerstrasse, zwischen Kreisel Luzernerring und Belforterstrasse, von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse umgewandelt wird mit den entsprechenden Massnahmen wie bauliche Umgestaltung, Tempo 30, Einschränkung des Durchgangsverkehrs für Motorfahrzeuge und Lastwagen.
- e) dass der motorisierte Verkehr von/nach Allschwil (Hegenheimermattweg) und Hegenheim (Rue du Bâle) konsequent mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den Zubringer Allschwil kanalisiert wird.
- f) dass vor der Erteilung einer Baubewilligung für den Zubringer Allschwil (ZUBA), spätestens aber in 2 Jahren, dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen zur Entlastung des Hegenheimerquartiers vorgelegt wird.

Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beat Leuthardt, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Claudio

Miozzari, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz

8. Motion betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

19.5448.01

Schon mehrfach wurde vom Grossen Rat gefordert eine möglichst breite Abdeckung mit freizugänglichem Wifi in Basel-Stadt einzurichten. Immer wurde das vom Regierungsrat schlussendlich abgelehnt.

Nun stehen wir vor der Einführung von 5G, weil das 4G-Netz an seine Auslastungsgrenzen stösst, v.a. auf Grund des Internets der Dinge.

Die Folgen der neuen Form der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar. Verschiedene Experten warnen jedoch davor (siehe auch Vorstoss Steinle).

Eine Möglichkeit die Auslastung von 4G zu mildern, ist es die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzer*innen von 4G auf Wifi umsteigen. Der Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlungsbelastung von WiFi wesentlich geringer als jene von 4G und vermutlich auch von 5G ist.

Ein weiterer Grund - neben all jenen, die in früheren Vorstössen genannt wurden - also, dass auch in Basel-Stadt endlich einer mitteleuropäischen Stadt entsprechend ein allen frei zugängliches WiFi-Netzwerk eingerichtet wird.

Ob der Kanton dies vollständig selbst organisiert, z.B. mit dem eigenen Unternehmen IWB als Partner, mit Initiativen wie Freifunk oder als PPP ist letztlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir endlich WiFi in Basel-Stadt für alle und gratis zugänglich haben. Und da wir der Zeit hinterherhinken, viel Vorarbeit bereits getan ist und die Debatte um die Einführung von 5G aktuell ist, wird der Regierungsrat beauftragt die Motion so rasch als möglich zu erfüllen.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Alexander Gröflin, Sebastian Kölliker

9. Motion betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt

19.5449.01

Ein Beitrag in der BaZ vom 13. September 2019 macht auf eine Analyse von Avenir Suisse aufmerksam. Danach ist die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt momentan zu hoch bewertet. Anstatt einen vernünftigen technischen Zins zu verwenden, rechnet die Pensionskasse mit einem im heutigen Tiefzinsumfeld viel zu hohen Zins von 2.5 Prozent. Dies führt dazu, dass der Deckungsgrad zu hoch angesetzt wird. Würde die Pensionskasse mit einem (gemäss Avenir Suisse) realistischen technischen Zins von 2.0 Prozent rechnen, entstünde ein ungedeckter Kapitalbedarf von 1.7 Milliarden Franken.

Andere Experten gehen sogar davon aus, dass der technische Zins noch tiefer sein müsste, nämlich 1.75 oder gar 1.5 Prozent. Die ebenfalls staatsnahe Pensionskasse der Schweizerischen Post beispielsweise hat ihren technischen Zins denn auch auf 1.75 Prozent gesenkt. Und die Pensionskasse der dem Kanton gehörenden Basler Kantonalbank verwendet einen technischen Zins von 1.5 Prozent.

Würde die Pensionskasse Basel-Stadt mit 1.75 oder 1.5 Prozent bewertet, so wären die PK-Schulden noch um mehrere hundert Millionen Franken höher als die von Avenir Suisse ausgewiesenen 1.7 Milliarden Franken. Bei einem technischen Zins von 1.5 Prozent beliefe sich die PK-Schuld wohl auf weit über 2 Milliarden Franken. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse von 6.5 Promille wäre nicht mehr weit.

Fazit: Der Kanton hat aufgrund der Faktenlage hohe Eventualverpflichtungen. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass der Steuerzahler einmal wird dafür aufkommen müssen. Die heutige Nettoschuldenquote wird massiv zu tief ausgewiesen als dies tatsächlich der Fall ist.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Luca Urgese

10. Motion betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern

19.5458.01

Nachdem die SVP Basel-Stadt nach dem erneuten Millionendebakel bei der MCH Group bereits Ende März 2019 die Abberufung des Verwaltungsrats gefordert hatte und im Mai vor einem möglichen Rückkauf der Messehallen mit Steuergeldern warnte, griff der neue CEO der MCH Group anfangs August nach diesem letzten Rettungsanker. Dieser wurde in der Basler Zeitung wie folgt zitiert:

„Zu prüfen sei jedoch, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. In Deutschland befänden sich diese ausnahmslos im Besitz der öffentlichen Hand. Die Frage müsse geklärt werden, wer der beste Besitzer der Hallen ist.“

Damit ist klar, dass es seitens der Messeleitung Bestrebungen gibt, die Messehallen zu verstaatlichen und die MCH Group mit Steuergeldern zu retten. Und dies alles, nachdem der MCH Group für ihren Neubau ein «nicht rückzahlbares, zinsloses Darlehen» – also ein Geschenk – und à-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 70 Millionen

Franken sowie Kredite über 115 Millionen Franken aus der Basler Steuerkasse gewährt wurden. Mit einem Hallenkauf durch den Kanton Basel-Stadt würde damit der baselstädtische Steuerzahler doppelt für die Messehallen bezahlen.

Um dieses Unterfangen zu verhindern, wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass keine Grundstücke und/oder Liegenschaften, die sich heute im Eigentum der MCH Group (oder einer Tochtergesellschaft derer) befinden, in das Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

19.5380.01

Für die Bevölkerung wird eine zukunftsorientierte Palliativ-Versorgung immer wichtiger. So existiert seit einigen Jahren in Basel ein Projekt für ein innovatives Mehrgenerationen-Palliativzentrum, welches vom eigens dafür gegründeten und von Privatpersonen initiierten Verein "Mehr Leben" vorangetrieben wird. Der Verein will in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich "Palliativ Care" in der Region Basel ein Angebot für schwerkranke Menschen aller Generationen realisieren, explizit auch für Kinder und Jugendliche.

Das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung ist nachweislich vorhanden, befindet sich v.a. die palliative Betreuung von Kindern erst in einem Anfangsstadium, wie auch die PELICAN Studie (Paediatric End-of-Life CARE Needs in Switzerland) festhielt. Diese nationale Studie verfolgte das Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen am Lebensende zu erheben und mehr über die Bedürfnisse von Eltern in der Begleitung ihrer sterbenden Kinder zu erfahren. Zusätzlich standen Erfahrungen und Bedürfnisse von Behandlungsteams im Erkenntnisinteresse der PELICAN Studie. Die Studie erfolgte in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich, mit dem Institut für Pflegewissenschaft Basel. Weiter bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern, dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) und dem dort angesiedelten Institut für Pflegewissenschaft.

Die befragten Fachpersonen sehen die Betreuung sterbender Kinder als eine wichtige Aufgabe an, die jedoch ausserhalb ihres gewohnten und mehrheitlich kurativ ausgerichteten Tätigkeitsrahmens liegt und in deren Zentrum das Wohlbefinden des Kindes und der Familie liegt. Diese Tätigkeit ist von besonderer Emotionalität und mit dem Wunsch der Fachpersonen verbunden, eine tragende und vertrauensvolle Beziehung zum kranken Kind und seiner Familie aufzubauen und ihnen damit die bestmögliche Unterstützung zu geben.

Eine Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Palliativ-Versorgung ist für die Anzugsstellenden deshalb ungemein wichtig. An der Juni-Sitzung hat der Bürgergemeinderat der Stadt Basel dem Bürgerrat stillschweigend einen Auftrag überwiesen, in welchem der Bürgerrat aufgefordert wird, zu prüfen, ob das Bürgerspital die Führung und/oder eine Vermittler-Rolle für eine Realisierung des neuen Palliativ-Zentrums übernehmen könnte. Dies unter Einbezug aller relevanten regionalen Akteure, welche sich im Bereich der Palliativmedizin engagieren.

Da zweifelsohne auch der Kanton Basel-Stadt, namentlich das Gesundheitsdepartement, in diesem Bereich ein wichtiger Akteur ist, scheint es sinnvoll, wenn der entsprechende (politische) Wille zur Zusammenarbeit und einer bedarfsgerechten Realisierung hierzu auch im Grossen Rat beschlossen wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern die erwähnte geplante Realisierung eines neuen Mehrgenerationen-Palliativ-Zentrums und damit die bestehenden Akteure des Projekts (namentlich auch das Bürgerspital) durch den Kanton unterstützt werden können und ggf. auch eine (kantonsübergreifende) Kooperation eingegangen werden kann.

Joël Thüring, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Luca Urgese

2. Anzug betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen

19.5385.01

Tramschienen werden durch die immer intensivere Befahrung stärker abgenutzt als in früheren Jahren. Ein weiterer Faktor für die starke Abnutzung sind die neuen Trams, welche auch ein höheres Gewicht aufweisen. Die Folgen sind unübersehbar. Viele Streckenabschnitte müssen erneuert werden und teilweise werden Knotenpunkte wie der Bankenplatz komplett für die Erneuerung gesperrt. Die vielen "Trambaustellen", so scheint es, werden wir in Zukunft des Öfteren erleben müssen, was für die Fahrgäste der BVB, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Touristen ein grosses Ärgernis und auch ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

Eine Entlastung der Schienennutzung würde die Lebensdauer verlängern und so die Erneuerungsintervalle auf ein wirtschaftlich erträgliches Mass gestreckt. Ein Tram ist in der Anschaffung, im Betrieb und Unterhalt teurer als ein

Bus. Auch sind die Lärmemissionen eines Busses, vor allem beim Elektroantrieb, geringer als bei einem Tram. Die Erschütterungen, welche ein Tram erzeugt, sind ebenfalls erheblicher, als die eines Busses.

In den frühen Morgen- und späteren Abendstunden ist die Auslastung der Trams sehr niedrig und die Fahrgäste könnten auch mit der Kapazität eines Busses befördert werden. Somit drängt sich zumindest die Überlegung auf, an wenig ausgelasteten Zeiten den Trambetrieb auf dafür geeigneten Strecken auf Busbetrieb umzustellen. Dies ergäbe deutliche Vorteile.

- Die Lebensdauer der Schienen und der Trams würde erhöht.
- Die Kosten für den Betrieb der entsprechenden Linien würden gesenkt.
- Die Lärmemission, vor allem in der Nacht, aber auch alle baustellenbedingten Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung wären geringer.

Schon heute besteht ein grosser Pool von sog. polyvalenten Chauffeuren und Chauffeusen, welche für beide Fahrzeuge ausgebildet sind. Dieser Pool kann weiter ausgebaut werden, so dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig wären.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Konzept zu analysieren und die Vor- und Nachteile darzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wenn die Vorteile überwiegen, dieses Konzept in den Leistungsauftrag einzubauen, um die BVB dazu zu verpflichten?
3. Sieht der Regierungsrat Nachteile, welche die Umsetzung eines solchen Konzeptes objektiv verunmöglichen würden?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrages für den Fahrbetrieb

19.5384.01

Die Kernaufgabe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) ist grundsätzlich der Personentransport mit Tram und Bus. Dieser erfolgt durch einen Leistungsauftrag der Regierung. Die BVB ist heute jedoch auch für die Instandhaltung der Infrastruktur zuständig. Die Infrastruktur (Geleise, Oberleitungen, Elektroanlagen, etc.) ist, wie die vielen anstehenden Erneuerungen (Baustellen) zeigen, in einem desolaten Zustand. Es macht auch den Eindruck, dass die BVB betreffend Infrastruktur überfordert und die Gesamtkoordination der Bautätigkeiten mit weiteren, BVB-externen, Schnittstellen äusserst anspruchsvoll ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die BVB die richtige Institution ist um die Verantwortung der Infrastruktur wahrnehmen zu können. Private Bus-Betriebe kümmern sich ausschliesslich um ihre Flotte und nicht um die Infrastruktur (Strassenzustand und -bau). Eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur in die kantonale Verwaltung hätte mehrere Vorteile:

Zum einen könnte sich so die BVB ausschliesslich auf ihr Kerngeschäft, den Fahrbetrieb, konzentrieren.

Der Kanton könnte die Koordination von anliegenden Erneuerungen von verschiedenen Nutzern des öffentlichen Bodens (Gas-, Strom-, Wasserleitungen, Strassenerneuerungen, Gleiserneuerungen, etc.) in einer Abteilung konzentrieren.

Es ergäbe sich so die Möglichkeit, dass der Kanton den Fahrbetrieb mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen (Gesamt- oder Teilkonzessionen) ausschreiben könnte.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Vorteile eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur der BVB in die Kantonsverwaltung hätte, sowohl für die BVB wie auch für den Kanton selbst?
2. Welche Schritte hierzu notwendig wären?
3. In welchem Zeithorizont diese Wiedereingliederung vollzogen werden könnte?
4. Wie der Regierungsrat zur oben beschriebenen Möglichkeit steht, die Fahrkonzession/en mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen auszuschreiben?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Anzug betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)

19.5383.01

"Der ÖV und ganz besonders das Tram bleiben in einer dichten Stadt wie Basel trotz neuer Mobilitätsformen das wichtigste Verkehrsmittel: Nur öffentliche Verkehrsmittel haben das Fassungsvermögen, das benötigt wird, um eine grosse Anzahl von Menschen an ihr Ziel zu befördern." Dies erklärt der Regierungsrat in seinem zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz. Weiter erwähnt der Regierungsrat, dass die Fahrzeugtechnologie immer schneller fortschreitet und z.B. selbstfahrende Fahrzeuge in Zukunft möglich sein dürften.

Somit ist auch dem Regierungsrat klar, dass sich die Technologie der Fahrzeuge für den ÖV weiterentwickeln wird. Dennoch kommt die aktuell hängige Tramnetzentwicklungsvorlage daher, wie wenn es nie etwas anderes geben könnte in Basel als die guten alten Trams. Ist die Technologie für öffentliche Transportangebote in 20-30 Jahren immer noch diejenige von heute? Sicher nicht. Sind weiterhin Oberleitungen bzw. Schienen nötig? Hoffentlich nicht! Wie könnten bzw. sollten die öffentlichen Transportmittel der Zukunft aussehen? Sich jetzt auf die heutigen Tramtechnologie für lange Zeit festzulegen und wie bisher immer noch mehr Schienen zu verlegen, macht langfristig keinen Sinn und ist ein falsches Signal für die Zukunft. Die Regierung scheint hier den Technologiewandel aktiv verschlafen zu wollen. Zur Zeit stellt sich der Regierungsrat offenbar nur die Frage, wann es sich lohnt, eine Buslinie in eine Tramlinie umzuwandeln und wo zusätzliche, schienengebundene Tramlinien durchgeführt werden könnten. Irritierend ist zudem, dass in der Tramnetzentwicklungsvorlage nach wie vor die mögliche künftige Entwicklung des Busnetzes nicht mit einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Technologiewandel in der öV-Planung sinnvoll einbezogen werden soll
2. Wie vermieden werden kann, dass heute Investitionen in Millionenhöhe in eine Technologie beschlossen oder getätigt werden, welche in absehbarer Zeit veraltet sein wird
3. Wie konkret vorzugehen ist, um die jetzt hängige Tramnetzentwicklungsvorlage im Sinne von Punkt 1. und 2. zu überarbeiten?

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi

5. Anzug betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos

19.5398.01

Die ganz grosse Mehrheit aller Velofahrenden verhält sich immer oder fast immer korrekt und stellt keine Gefahr und kein Ärgernis für korrekte Verkehrsteilnehmende dar. Spricht man mit Leuten auf der Strasse, namentlich solchen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, bekommt man jedoch seit einigen Jahren den Eindruck, praktisch alle Velofahrenden würden ständig Verkehrsregeln verletzen, verhielten sich rücksichtslos oder stellten sogar eine akute Gefahr für Zufussgehende dar. Mit anderen Worten: die Minderheit von Unkorrekten bringt die grosse Mehrheit von korrekten und rücksichtsvollen Velofahrenden stark in Misskredit. Doch eigentlich sollten wir ja froh sein können über Alle, die sich für das umweltfreundliche, platzsparende und gesundheitsfördernde Velo entscheiden, statt für das Auto. Und doch wird der Ruf "der Velos" immer schlechter. Es reicht eben eine relativ kleine Zahl von rücksichtslosen Velofahrenden, um das subjektive Sicherheitsgefühl gravierend zu beeinträchtigen. Das ist ein bekanntes Phänomen und gilt nicht nur im Zusammenhang mit Velo-Rowdies.

Zu Recht wird von Autolenkenden verlangt, dass sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und bereits abstrakte Gefährdungen sind mit Strafe belegt und auch im Haftungs- und Versicherungsrecht kommt dies gegenüber Autofahrenden sehr klar zum Ausdruck. Es geht mir hier auch keinesfalls darum, künftig Autolenkende weniger in die Pflicht zu nehmen und stattdessen Jagd auf Velos zu machen. Jedoch muss Sicherheit für Alle gelten, auch für Zufussgehende oder Menschen im Rollstuhl. Entsprechend müssten sich auch Velofahrende genauso konsequent an das Gebot der Rücksicht und die Verkehrsregeln halten. Selbst wenn es in vielen Fällen (z.B. bei der Fahrt auf dem Trottoir, dem zu schnellen Fahren auf Fussgängerwegen, in denen Velos eigentlich nur im Schrittempo gestattet wären oder beim Vorbeiflitzen auf dem Fussgängerstreifen) nicht zu einer eigentlichen Kollision mit Zufussgehenden kommt: alleine durch das Erschrecken oder "Ausweichmanöver" sind namentlich ältere Personen akut gefährdet, das Gleichgewicht zu verlieren und sich so ernsthaft zu verletzen - im hohen Alter oft mit äusserst gravierenden Folgen. Bereits haben sich ältere Personen teilweise Vermeidungsstrategien zugelegt, um gewisse Fussgängerwege nicht mehr benutzen zu müssen, weil sie sich dort zu sehr durch Velofahrende gefährdet fühlen. Das darf nicht sein.

Auch die jüngste Studie zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Basel hält fest, dass gemeinsam von Velos und Zufussgehenden genutzte Strassenräume Problembereiche darstellen, die angegangen werden müssen. Einiges wird bereits seit Jahren getan, namentlich in Bezug auf Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, i.d.R. sogar unter Beizug von Organisationen wie Pro Velo (z.B. schenkte die Polizei im Rahmen einer Kontrolle an einem dunklen Herbstabend denjenigen Velofahrenden ein Velolicht, welche mit ungenügender Beleuchtung angehalten wurden, bzw. die sich überhaupt anhalten liessen). Solche Kampagnen und Aktionen stellen sicher unverzichtbare Elemente zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. Aber wo diese nicht greifen, fehlt in der Praxis ganz offensichtlich eine praktikable weitere Handhabe. Diese Präventionsanstrengungen sollen mit diesem Anzug nicht etwa unterbunden oder schlechtgeredet werden. Aber Tatsache ist, dass diese schlicht nicht genug greifen und weitere Anstrengungen auf anderer Ebene notwendig sind.

Denn im Gegensatz zu fehlbaren Autolenkenden, sind Velos nicht identifizierbar und lassen sich zudem in vielen Fällen schlicht nicht ohne unverhältnismässig scheinenden Polizeiaufwand kontrollieren und schon gar nicht büssen. Im Gegenteil: die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten werden oft sogar beschimpft oder bedroht von Velofahrenden, welche die Aufforderung zum Anhalten schlicht ignorieren und einfach weiter fahren. Oder wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation der Anzugstellerin im Dezember 2017 schreibt: "Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen." Hier wird eine gewisse Resignation deutlich, die rechtsstaatlich problematisch ist. Denn wenn sich die Schweizer Bevölkerung Gesetze gibt, dann ist damit grundsätzlich auch der Auftrag an die Behörden verbunden, diese unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durchzusetzen.

Im Fall von Velos, die faktisch nicht ohne massiven Polizeiaufwand angehalten und kontrolliert werden können, scheint es mir nachvollziehbar, dass die wertvollen personellen Ressourcen der Polizei anderweitig und erfolgreicher eingesetzt werden, als bei Verstössen von Velolenkenden. Das führt dazu, dass Alle, die in Basel unterwegs sind, täglich Dutzende von Verkehrsverstössen durch Velofahrende beobachten oder am eigenen Leib erleben können, die nicht geahndet werden. Und viele Zufussgehende, die entsprechende Velolenkende zur Rede stellen wollen, werden ignoriert, beschimpft oder sogar bedroht. Das führt zu Wut und Hilflosigkeit bei den Betroffenen. Und das ist bekanntlich eine explosive Kombination: Aus einigen Gesprächen nahm ich denn auch in letzter Zeit vermehrt den Eindruck mit, dass es wohl nicht mehr sehr lange gehen wird, bis jemand quasi zur "Selbstjustiz" gegen rücksichtslose Velolenkende greifen könnte.

Es braucht also eine Lösung, mit der künftig Velos - auch vorbeifitzende - einer Halterin oder einem Halter zugeordnet werden können, wie das bei der Autonummer der Fall ist. Im Vordergrund steht dabei eine technische Lösung, wie z.B. ein "Funk-Chip", der von der Polizei auch bei einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst werden könnte oder ein genügend grosses Nummernschild, das gut lesbar und fotografierbar ist. Eine Chip-Lösung hätte den Vorteil, dass sie auch dem lange bestehenden politischen Wunsch nach mehr Diebstahlschutz entgegenkommen könnte. Mir ist bewusst, dass es in Bezug auf Velofahrende ohne Wohnsitz in Basel-Stadt besondere Fragen zu klären gibt und die Einführung nur mit grenzübergreifender Koordination und mit einem schrittweisen Ansatz möglich sein dürfte. Für Velofahrende mit Wohnsitz Basel ist eine Lösung dagegen einfacher und soll entsprechend mit Priorität verfolgt werden.

Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Polizeibeamtinnen- und Beamten und zum Erhalt der Akzeptanz der Förderung des Velofahrens durch die lokalen Behörden bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche kantonale Lösungen in oben beschriebenen Sinn möglich sind.
2. Falls auf Kantonsebene rechtlich kein Spielraum bestehen sollte: wie der Kanton Basel-Stadt auf nationaler Ebene für die Einführung einer solchen Lösung aktiv werden kann (andere Schweizer Städte kämpfen nota bene mit ähnlichen Problemen in Bezug auf den Vetoverkehr)
3. Wie der realistische Ablauf und Zeithorizont aussieht.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber

6. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse

19.5399.01

Die Verhältnisse im Raume Neuwilerstrasse / Weiherhofstrasse / Herrenweg Fröschgasse, Endstation Tram 8, erfordern für alle Verkehrsteilnehmer höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es sind Fussgänger, und hier insbesondere Kinder, einer grossen Gefährdung ausgesetzt. Das Überqueren der Neuweilerstrasse auf diesem langgezogenen Verkehrsknoten mit vier Einmündungen und dem Tram erfordert nach Auffassung der Anzugstellerin eine lokale bauliche Anpassung und die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger. Bei der heute ungeregelten Situation ist die Gefahr von Unfällen offensichtlich. Das erhebliche Gefahrenpotenzial lässt sich mit einer Beobachtung vor Ort, insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten (IV, OeV, Fussgänger) nachvollziehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit einer Vergrösserung der Mittelinsel und der Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger die gefährliche Situation entschärfen liesse oder durch welche anderen Massnahmen die Sicherheit dort erhöht werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber

7. Anzug betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt

19.5400.01

Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papierausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeparkkarte oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt

- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf

8. Anzug betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas Netzes

19.5401.01

Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungs-Pflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögert sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.
- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.
- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO₂-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel

9. Anzug betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

19.5408.01

«Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fieser Masche in die Prostitution führen. Häufig nehmen sie via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke. Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: Z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Lowerboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch Menschenhändler und Zuhälter. Das Alter der Betroffenen liegt zwischen 12-18 Jahren.

Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde

nach dem „Bundeslagebild 2017“ des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die „Loverboy-Methode“ angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein- Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. <https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junfie-maedchen-in-die-prostitutiongebracht-werden-aid-39493315>

In der Schweiz gingen im Jahr 2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «Loverboy-Fällen» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACTS 212 finden sich Filme und Dokus:

<https://www.act212.ch/loverboys/filme-und-dokus> Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall: <https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902>

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der Loverboys aufgeschaltet.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVb/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_informationsblatt_loverboy_d.pdf

Die Unterzeichnenden bitten das Erziehungsdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit im Kanton Basel-Stadt zu verstärken und dazu

- Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren und sie unterstützen: mit Schulungen unter Mitwirkung von Polizei und Fachstellen, mit grundlegenden Informationen sowie mit einem Infoblatt mit Merkmalen, die ein Hinweis sein können, dass eine Person in die Hände eines Loverboys geraten ist (inkl. Hinweis auf Beratungs- und Fachstellen im Kanton BS, die mit der Thematik vertraut sind oder entsprechend geschult werden)
- Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen
- NGOs im Kanton Basel-Stadt zu informieren, dass das Bundesamt für Polizei (Fedpol) Präventionsprojekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Loverboy- Phänomen finanziell unterstützen kann. Basis für Finanzierungsgesuche ist die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel; SR 311.039.3)

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andreas Elisabeth Knellwolf, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Lorenz Amiet

10. Anzug betreffend bessere Submissionsverfahren

19.5419.01

Wöchentlich entnehmen wir dem Kantonsblatt Ausschreibungen für Submissionsverfahren oder Vergaben. Dabei fällt auf, dass die meisten davon stark, teilweise sogar ausschliesslich, den Preis als wichtigsten Faktor berücksichtigen. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist jedoch nicht nur der Preis, sondern gerade auch die Qualität, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und andere «Softkriterien» wichtig. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander (18.5445.02) zeigt eindrücklich, wie wichtig eine Gewichtung ist und welche Konsequenzen diese haben kann.

Beispiel: Mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten werden aktuell jene Reinigungsfirmen bevorzugt, welche mit einem sehr tiefen Preis einsteigen. Dies ist nur möglich, indem entweder der Lohn der Mitarbeitenden sehr tief angesetzt ist, für die Arbeit wenig(er) Zeit bleibt und/oder aber die Marge für das Unternehmen sehr klein ist. In jedem Fall setzt dieses Anreizsystem nicht nur der Lohn der Mitarbeitenden unter Druck, sondern auch die Anzahl Stunden in welcher die gleiche Arbeit geleistet werden muss. Qualitätseinbussen, mangelnder ArbeitnehmerInnenschutz und Vertragsbrüche können die Folge sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob das Preiswertungsmodell bei kantonalen Submissionen generell oder bei bestimmten Beschaffungsvorhaben /-arten folgendermassen angepasst werden kann:

- a. Nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote zu bewerten, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung zu beginnen.
- b. Eine flachere Preisbewertungskurve von 175% statt 150% vom günstigen Angebot aus anzuwenden, um auch höherpreisige Angebote in der Auswertung berücksichtigen zu können.
- c. Die Gewichtung des Preises auf max. 50% festzulegen um Softkriterien, wie Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge auf Bedingungen (wie Garantie von Arbeitsstunden; Verzicht auf Arbeit auf Abruf; Arbeitsintegration von sozial Benachteiligten wie Suchtkranke und Behinderte, etc.) höher zu gewichten.
- d. Die Softkriterien zu erweitern und nicht nur auf ISO-Zertifikate auszurichten.
- e. Bei einem grossen Ausschreibungsvolumen für die gleiche Leistung mehrere Unternehmen zu

berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander

11. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen

19.5422.01

Während im Kanton Basel-Stadt viele grosse Flächen, wie z.B. Klybeck, Wolf oder Dreispitz, auf ihre Entwicklung warten und unsere Region auf Potential angewiesen ist, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren laufend.

Nicht erst seit der Annahme der vier Wohninitiativen drängen der Staat und seine staatsnahen Betriebe mehr und mehr in Gebiete vor, wo nicht-gemeinnützige Investoren ebenso gute Lösungen bieten. Mit Vorgaben über einen Anteil von gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum und weiteren Restriktionen werden nicht-gemeinnützige Investoren via Ausschreibungskriterien bereits im Voraus von einer Investition in die Raumplanung (bspw. Transformationsareale) ausgeschlossen oder eingeschränkt. Dabei könnten obgenannte ebenso gut sachlich begründete Ziele, wie z.B. das Anbieten günstigen Wohnraumes, erfüllen. Meist würde dies aufgrund der durchschnittlich besseren Effizienz von solchen Unternehmen gar leichter zu erreichen sein. Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen, ungeachtet dessen, wer als Investor auftritt. Eine Abkehr von der Strategie der Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist dafür zwingend.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie künftig bei Arealentwicklungen und Abgaben im Baurecht auf Vorschriften bezüglich Körperschaften und Renditeorientierung des Investors verzichtet werden kann und stattdessen inhaltliche Anforderungen gestellt werden wie z.B. Mietzinsbänder, festgelegte Anteile Wohn- und Arbeitsfläche etc.;
- mit welchen weiteren Massnahmen generell für mehr Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmungen gesorgt werden kann.

Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

12. Anzug betreffend Theaterplatz Basel

19.5423.01

Der Theaterplatz ist seit Jahrzehnten ein beliebter Platz, auch als Aufenthaltsort bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Veranstaltungsort wird er immer wieder gerne und vielseitig genutzt, sei dies für verschiedene Festivals wie zum Beispiel das Jugendkulturfestival Basel (JKF) oder für den Flüchtlingstag.

In den letzten Jahren wurden einige kleine Massnahmen umgesetzt, die sich gegen die Nutzung durch Jugendliche richten oder diese erschweren oder sogar verunmöglichen. So wurden zum Beispiel die Skater_Innen verdrängt. Es wurden Streifen auf den Boden geklebt, die das Skaten verunmöglichen. Neben einer solch kleinen Veränderung mit grosser Wirkung, wurde auch ein grosser Pflanzentrog installiert. Dies wahrscheinlich vorwiegend aus ästhetischen Gründen. Dieser Pflanzentrog ist um einiges höher als die frühere Pflanzenrabatte und damit natürlich auch um einiges schwerer. Dies führte nun zu statischen Problemen, denn der Untergrund resp. die darunterliegende Decke wurde nicht mit dem Gewicht eines solchen Pflanzentrogs berechnet. Nun muss zukünftig darauf geachtet werden, was auf dem Platz wo und wie überhaupt noch stattfinden kann. Dies bedeutet für einige Anlässe ziemlich grosse Einschränkungen, zum Beispiel betreffend der Errichtung von Veranstaltungsbühnen.

Die Anzugsteller_Innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Theaterplatz so hergerichtet werden kann, dass möglichst viele verschiedene Nutzungen - auch für Jugendliche - wieder möglich sind und der Ort für alle StadtbewohnerInnen attraktiv ist und bleibt.
- wie Veranstaltungen im bisher gewohnten Umfang weiterhin möglich gemacht werden und ohne Einschränkungen stattfinden können.

Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Lisa Mathys, Esther Keller, Salome Hofer

13. Anzug betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

19.5424.01

Laut einer Statistik von Savoir Social, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, waren in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung 2016 unter 10 Prozent Männer beschäftigt. In der obligatorischen Schule von Kindergarten bis Ende Sekundarschule waren im Kanton Basel im Schuljahr 2017/18 ein Viertel der Lehrkräfte Männer. Im Kindergarten und in der Primarschule ist das Missverhältnis zwischen den Geschlechtern noch ausgeprägter.

Mädchen und Buben profitieren von möglichst vielfältigen Rollenvorbildern. Eine bessere Geschlechterdurchmischung unter den Betreuungs- und Lehrpersonen kann ein ausgewogeneres Bild nicht nur der

Berufe, sondern auch der Geschlechter an sich vermitteln. Es soll für Kinder normal sein, dass Männer Verantwortung bei der Kinderbetreuung, im Kindergarten und in der Primarschule übernehmen.

Gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern Rollenbilder geprägt, die später unter Anderem zu Einschränkungen bei der Berufswahl führen. Entsprechend kann mehr Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergarten und Primar auch einen Beitrag leisten für vielfältigere Berufswahlen und gegen den Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Anteil von Männern in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen in den nächsten zehn Jahren auf 35 Prozent erhöht werden könnte.

Claudio Miozzari, Joël Thüring, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Barbara Heer, Katja Christ, Jo Vergeat, Beat K. Schaller, Alexandra Dill, Mark Eichner, Sibylle Benz, Oliver Battaglia

14. Anzug betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lössacherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

19.5425.01

Der Auslöser für die Sanierung von Strasse, Kanalisation und öffentlicher Beleuchtung der Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lössacherstrasse in Riehen war die Notwendigkeit von Grundwasser-schutzmassnahmen. Das Projekt wurde aber auch zum Anlass genommen, die Strasse so umzugestalten, dass eine Verkehrsberuhigung und möglichst eine Reduktion des Durchgangsverkehrs resultieren sollte. Die umfangreichen, jahrelang andauernden Arbeiten haben vorerst erhebliche Verkehrsbehinderungen sowohl für den privaten wie öffentlichen Verkehr zur Folge.

Diese Behinderungen wie auch das mehrfach geänderte Umleitungsregime durch Riehen bewirkten eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz. Betrachtet man eine Schlüsselstelle für die Messung des Verkehrs auf dieser Achse durch Riehen von bzw. nach Deutschland, nämlich den Zoll Lössacherstrasse, fällt folgendes auf: Richtung Basel ist der Verkehr mit 3'300 Fahrzeugen pro Tag um 55% geringer als vor Beginn der Bauarbeiten. Richtung Deutschland jedoch hat er mit 5'200 gegenüber 6'300 Fahrzeugen um lediglich 17% abgenommen. Dazu beitragen dürfte der erhebliche, überregionale, vor allem von Donnerstag bis Samstag bestehende Einkaufsverkehr nach Deutschland sein. Es ist absehbar, dass sich diese Zahlen nach Wegfall der Behinderung durch die Baustelle wieder auf dem Niveau vor deren Beginn bewegen dürften.

Wenn es aber ein Ziel sein soll, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verkehrsberuhigung stattfindet und der motorisierte, nicht binnengenerierte Individualverkehr vermehrt den Weg über das übergeordnete Strassennetz sucht, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Die betroffene Achse ist aktuell als Hauptachse und Durchgangsstrasse H318 im Anhang zur eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung aufgeführt. Nach der Umgestaltung hat sie allerdings nicht mehr den Charakter einer Durchgangsstrasse. Neben den generellen Anforderungen an eine Durchgangsstrasse und der Unmöglichkeit, den Schwerverkehr auf dieser zu unterbinden, hat die erwähnte Ausgangslage auch zur Folge, dass die Achse auf diversem Kartenmaterial entsprechend ausgezeichnet wird (statt dass die Zollfreie Strasse als Hauptverbindung nach Lössach angegeben würde). Auch die Signalisation vom übergeordneten Strassennetz her nach Lössach weist immer noch über diese Achse.

Mit der Zollfreien Strasse besteht eine Verbindung von Basel nach Lössach, die einer Durchgangsstrasse entspricht. Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, den Bundesrat um Entlassung der H318 aus der Durchgangsstrassen-Verordnung sowie um Umsetzung der notwendigen signalisationstechnischen Massnahmen zu ersuchen. Die H318 als Kantonsstrasse bleibt somit noch die Hauptachse für den Binnenverkehr.

Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Christian Griss, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Edibe Gölgeli

15. Anzug betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel Stadt

19.5426.01

Ein immer grösserer Teil der Basler Bevölkerung setzt auf das Velo als Transportmittel. Damit verbunden besteht ein grosses Diebstahlproblem. Allein zwischen 01.01. und 31.05.2019 sind 1'097 Fahrraddiebstähle zur Anzeige gebracht worden. Erfahrungsgemäss wird jeweils nur ein Bruchteil dieser Diebstähle aufgeklärt.

Da die Polizei aktuell selbst nicht aktiv nach gestohlenen Velos fahndet, müssen die Bestohlenen selbst die Aufklärungsarbeit übernehmen. So konnte Mitte dieses Jahres dank Detektivarbeit einer bestohlenen Frau ein Diebesnest mit 300 Velos und einem Deliktgut von rund 150'000 Franken ausgehoben und der Seriediieb verhaftet werden.

Die Polizei vermeldete im Nachgang, dass sie das bestehende GPS System trackyv (trackyv.com) mit Interesse verfolge. Dank dieser Methode sind in Yverdon die Velodiebstähle um 50% zurückgegangen und die potentiellen Lokalisierungschancen eines gestohlenen Velos liegen bei 67%.

Der Anzugsteller erachtet es als dringend nötig, dass die Polizei angesichts der stark wachsenden Diebstahlszahlen selbst aktiv wird in der Aufklärungsarbeit der Velodiebstähle und bittet daher die Regierung:

1. Ein GPS Tracking System zu beschaffen, mit welchem gestohlene Velos lokalisiert werden können.
2. Dabei soll wenn möglich auf ein vorhandenes System zurückgegriffen werden, welches bereits in einem anderen Kanton oder Land im Einsatz steht.
3. Den Datenschutz der Nutzer dabei sicherzustellen.
4. Zu prüfen wie die Polizei die Umsetzung mit einer Kampagne begleiten kann, um potentielle Nutzer zu finden und potentielle Diebe abzuschrecken.

Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Lea Steinle, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Katja Christ

16. Anzug betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels

19.5427.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er internationale Auszeichnungen prüfen, um die kantonalen Leistungen für eine nachhaltige Ernährung sichtbar zu machen und gleichzeitig zu verstärken. Namentlich wird die Fair Trade Town-Auszeichnung erwähnt.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Bestrebungen sehr, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Faire Handel nur ein Aspekt einer nachhaltigen Ernährung ist. Einen interessanten Ansatz zur Sichtbarmachung und Förderung eines anderen Aspektes nachhaltiger Ernährung ist die Auszeichnung von Gemeinden zu Bio-Städten. Diese Auszeichnung existiert derzeit in der Schweiz noch nicht, jedoch in Deutschland. Seit 2010 existiert eine Zusammenarbeit von Städten, die biologischen Anbau und Lebensmittel fördern. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie auch darum, dem Anliegen national ein höheres politisches Gewicht zu verleihen. So haben bereits 14 Deutsche Städte die Auszeichnung erlangt, darunter die Nachbarstadt von Basel, Freiburg. Der Praxisleitfaden der deutschen Bio-Städte kann als Vorlage für eine entsprechende Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schweiz herangezogen werden.

Mehr Informationen zu den Deutschen Bio-Städten:

www.biostaedte.de

Praxisleitfaden:

<https://www.biostaedte.de/mehr-bio-in-kommunen/praxisleitfaden.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband,...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.
2. Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann.
3. Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem Fibl einbezogen werden sollen.
4. Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren.

Jérôme Thiriet, Barbara Wegmann, Tonja Zürcher, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Lea Steinle, Jean-Luc Perret, Thomas Widmer-Huber, Mark Eichner, Katja Christ

17. Anzug betreffend Lastenveloparkplätze

19.5428.01

Innerhalb Basel steigt erfreulicherweise die Nutzung von Lastenvelos. Doch die Nutzer*innen besitzen aktuell meistens nicht die Möglichkeit, diese ordnungsgemäss im öffentlichen Raum (beispielsweise vor dem Haus, Kitas, Einkaufsläden, Sportstätten, etc.) sicher abzustellen, da derzeit keine offiziellen Lastenveloparkplätze in Basel bestehen.

Deshalb kann es zu Problemen kommen, weil Lastenvelos die Trottoirs blockieren und somit den Fussverkehr beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Platznot potentielle Nutzer*innen von Cargovelos von einem Kauf abhält.

In Städten mit hohem Lastenvelo Aufkommen wie Kopenhagen, Berlin, Malmö oder Strassburg gibt es bereits separat gekennzeichnete Lastenveloparkplätze, welche diese Problematik entschärfen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat:

1. Abzuklären, an welchen Orten in Basel am meisten Cargovelos abgestellt werden.
2. Ein Pilotprojekt für Cargovelo-Parkplätze an durch Lastenvelos besonders stark frequentierten Orten in

Analogie zu bereits existierenden Motoparkplätzen durchzuführen.

3. Ein Cargovelopiktogramm für die Parkplatzkennzeichnung am Boden einzuführen.
4. Abzuklären, ob ein spezieller Abschiessbügel für Cargovelos notwendig wäre und wie dieser beschaffen sein und montiert werden müsste.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Tanja Soland, Katja Christ

18. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt

19.5429.01

Gemäss einer Studie der liberalen Denkfabrik «Avenir Suisse» sind die Tram und Busse in Schweizer Grossstädten sehr langsam unterwegs. Basel rangiert dabei vor Lugano am Tabellenende und ist nur knapp nicht das Schlusslicht.

Im Rahmen eines sogenannten «Städtemonitorings» hat der Thinktank «Avenir Suisse» die Verbindungen untersucht und dabei Zahlen aus dem Jahr 2018 evaluiert und analysiert. So hält «Avenir Suisse» fest, dass die durchschnittliche «Reisegeschwindigkeit im viel gepriesenen ÖV in den Städten erstaunlich gering sei». Spitzenreiter ist Zürich mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 8,21 Kilometer pro Stunde. Lugano liegt am Ende der Skala und erreicht auf dem innerstädtischen ÖV-System (Busse) lediglich 5,6 km/h, womit der ÖV insbesondere für fitte Menschen in Lugano keinen grossen Vorteil bietet. Auch für Basel sieht die Situation nicht sehr viel besser aus. Basel bildet vor Lugano das zweite Schlusslicht und liegt bei 6,55 km/h.

Das langsame Unterwegssein von Tram und Bussen ist u.a. auch ein Grund, weshalb die weitere Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖV harzt. Eine weitere Folge dieser Verspätungen ist, dass die Nutzerzahlen des ÖV, trotz Ausbau, zurückgehen. Gerade für kürzere Distanzen sind modernere Mobilitätsformen heute gefragter, da flexibler und schneller.

Selbst die zuständigen Regierungsräte aus Basel-Stadt und Baselland, Hans-Peter Wessels und Isaac Reber, erachten die Situation derzeit für ungünstig. Und tatsächlich sind konkret einzelne Haltestellen zu hinterfragen. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, dass innert 100 Meter gleich zwei Tramhaltestellen existieren. Die jeweilige Halte- und Anfahrtsituation sowie die Türöffnung resp. -schliessung ist zeitintensiv und unterbricht die Flüssigkeit des Verkehrs. Deshalb ist es aus Sicht der Anzugsstellenden sinnvoll, die Haltestellensituation in Basel-Stadt grundsätzlich zu überprüfen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche Tram- und Bushaltestellen im Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Gesamtstrategie aufgehoben werden könnten. Für die Evaluierung sind unter Umständen auch betroffene Quartierorganisationen und Interessensgemeinschaften miteinzubeziehen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Remo Gallacchi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Esther Keller, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann

19. Anzug betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

19.5430.01

Der Marktplatz ist Herzstück der Basler Innenstadt und wird in diesem Jahr saniert. Der Schlemmer-Markt (montags) und der Stadtmarkt (dienstags - samstags), die auf dem Marktplatz stattfinden, bieten nicht nur eine Auswahl verschiedener Stände mit Frischwaren, sondern auch Verpflegung vor Ort. Das Angebot ist divers, widerspiegelt jedoch nicht die in den Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 geforderten Ziele. So bieten nur einzelne Stände biologische Lebensmittel an und viele Produkte sind weder regional noch saisonal. Eine zeitnahe, konkrete Umsetzung des Massnahmenpakets der Regierung für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021, gerade auch in Bereichen wie dem öffentlichkeitswirksamen Markt auf dem Marktplatz, wird deshalb mit diesem Anzug gewünscht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Auswahl der Marktfahrenden auf dem Marktplatz dahingehend zu fördern, dass AnbieterInnen von regionalen, biologisch produzierten Produkten bis 2021 80% des Angebotes ausmachen.

Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michèle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Pascal Pfister

20. Anzug betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren

19.5431.01

Unsere Ernährung ist ein zentrales Thema, vor allem, weil sie sich direkt auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Gerade woher unser Essen kommt und wie es produziert wird gewinnt zunehmend an Brisanz. In der Schweiz fallen rund 30% des ökologischen Fussabdrucks und 17% unserer Treibhausgase auf die Herstellung und den Konsum von Lebensmitteln zurück. Dieser Fakt wird besonders in städtischer Umgebung immer bekannter. So ist zu beobachten,

dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung wünscht, möglichst nah und nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren zu können. Aufgrund dieses Trends sind viele Initiativen entstanden wie Urban Agriculture-Netzwerke oder diverse Initiativen und Projekte der «Essbaren Stadt». Obwohl das breite Angebot an Familiengärten, die Förderung diverser Initiativen und Projekten und den Absatz regionaler Produkte von Basel Stadt zu begrüßen ist, muss der niederschwellige Zugang und die Möglichkeit von Urban Gardening noch weiter ausgebaut werden. Gerade dieser niederschwellige Zugang würde es vielen Menschen ermöglichen, ohne grossen Privatgarten oder Balkon und ohne grosse Investitionen, ihr Interesse an Eigenanbau auszuleben. Wie stark das Verständnis für die Prozesse von Flora und Fauna wie auch der Ökosysteme durch Eigenanbau gefördert wird, ist durch das Feedback bestehender Projekte ersichtlich. Auch der gemeinschaftliche und integrative Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Einen interessanten Ansatz zum Ausbau der Anbauflächen auf kommunaler Ebene wählte Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Sie hat einen kommunalen Garten eingerichtet, in dem rund 700 Kilo Gemüse pro Jahr geerntet werden kann, das hauptsächlich in der Epicerie solidaire der Gemeinde Lancy für Personen in prekären Situationen angeboten wird (<http://www.lancv.ch/Drestations/eDicerie-solidaire>). Diese fortschrittliche Initiative soll in den Augen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller als Anregung für Basel erhalten. Es soll pro Quartier ein Garten mit einer Fläche von mindestens 1000m² entstehen, wo durch Begleitung des Kantons Gemüse und Früchte produziert werden, welche unter anderem günstig an Bedürftige abgegeben werden. Davon sollen auch Institutionen und Initiativen wie «Tischlein-Deck dich» oder Gassenküchen profitieren können. Die Areale können in Parks, zugänglichen Hinterhöfen oder Familiengartenarealen entstehen. Die Gärten sollen für Freiwillige geöffnet werden, die in Ihrer Freizeit Gartenarbeit für die Gemeinschaft verrichten wollen. Es versteht sich von selbst, dass die Bewirtschaftung der Gartenareale unter biologischen Grundsätzen zu erfolgen hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren zu berichten:

1. Welche Areale sich im Kanton Basel-Stadt anbieten, um pro Quartier einen kommunalen Garten von mindestens 1000 m² für die Lebensmittelproduktion unter der Anleitung der Stadtgärtnerei zu schaffen.
2. Ob auch Dachflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen
3. Wie diese Gartenareale bewirtschaftet werden können unter Einbezug von Freiwilligen.
4. Wie die dort produzierten Lebensmittel an Bedürftige kostengünstig abgegeben werden können. Hierfür können auch Partnerschaften mit sozialen Institutionen eingegangen werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Esther Keller, Thomas Widmer-Huber

21. Anzug betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

19.5438.01

Aufbauend auf dem von Basel-Stadt 2015 unterzeichneten Milan Urban Food Policy Pact wurde vergangenes Jahr vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021» verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Das erste der festgelegten Ziele ist die Stärkung regionaler Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung, das zweite Ziel bildet die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich jedoch eine Verknüpfung des ersten und zweiten Ziels sowie eine konkrete, zeitnahe Umsetzung dieser Ziele.

Regionale, biologische Landwirtschaft kann viel zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen, welche Mensch, Tier und Umwelt zugutekommt. So enthalten biologische Lebensmittel weniger schädliche Rückstände aus Pestiziden und es wird bei der Produktion stärker auf das Tierwohl, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit und die Ressourcenschonung geachtet (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau <https://shoD.fibl.org/chde/mwdownloads/download/-link/id/371/>). Wenn biologische Lebensmittel zudem noch kurze Transportwege zurücklegen, also regional produziert, verarbeitet, verkauft und konsumiert werden, werden Klima und Umwelt gleich mehrfach geschont. Ausserdem fördert der Verkauf regional produzierter Lebensmittel die Wertschöpfung vor Ort.

Basel-Stadt bietet den Bewohnerinnen mit seinen vielen Veranstaltungen, Festen, täglichen und wöchentlichen Märkten, Boulevard-Gastronomie sowie Buvetten, die Möglichkeit, verschiedenste Lebensmittel, in unverarbeiteter oder verarbeiteter Form, zu erwerben. Der Anteil an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend soll erhöht werden, indem insbesondere Anreize bspw. über eine Reduktion der Allmendgebühren für die vorübergehende oder dauernde Nutzung geschaffen werden und die vermehrte Vermarktung von regionalen, biologisch produzierten Lebensmitteln auf einfache Weise gefördert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie das Angebot an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend gefördert werden kann und
- ob namentlich eine substanzielle Reduktion der Gebühren, sowohl für die vorübergehende als auch die dauernde Inanspruchnahme von Allmend, für Anbieter*innen, deren Angebot überwiegend aus regionalen, biologischen Produkten besteht, möglich und sinnvoll wäre.

Michelle Lachenmeier, Felix Wehrli, Thomas Widmer-Huber, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch

22. Anzug betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

19.5439.01

Mit etwas Verzögerung zu den Städten in Kalifornien hat in Basel der harte Kampf um den E-Scooter Markt begonnen. Gleich mehrere Unicorn Anbieter - Startup- Unternehmen mit einer Marktbewertung von über einer Milliarde US-Dollar – platzieren E-Scooter zur Miete in der Stadt. Das Ziel einer solchen aggressiven Strategie ist klar: Wenn sich ein Anbieter etabliert hat und die Nutzerinnen und Nutzer sich an einen Dienst gewöhnt haben, beginnt das Cross-Selling von weiteren Dienstleistungen und/oder Produkten über die App. Bis es jedoch soweit ist, dass sich ein einzelner Anbieter gegenüber allen anderen durchgesetzt hat, werden wir mit einem E-Scooter Wildwuchs sondergleichen konfrontiert.

Das Kernproblem liegt neben Unternehmenspleiten oder dem Elektroschrott hauptsächlich an den Nutzern, denen es schlicht egal zu sein scheint, dass mehrere aneinandergereihte E-Scooter auf dem Trottoir ein Hindernis darstellen. Auch kalifornischen Städte mussten sich bereits diesem Wildwuchs annehmen und sind dazu übergegangen, das Problem an der Wurzel zu packen und die verantwortlichen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. In Kalifornien werden nicht ordnungsgemäss abgestellte E-Scooter mit einem Foto dokumentiert und gebührenpflichtig abgeschleppt und können anschliessend durch Bezahlung der Gebühr ausgelöst werden. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen ein höheres Augenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsregeln ihrer Nutzer eingehen oder zumindest noch stärker darauf hinweisen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Velosammelstelle neu E-Scooter, die das Trottoir blockieren, einsammeln kann.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Gianna Hablützel-Bürki, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Michelle Lachenmeier, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier, Beat Leuthardt

23. Anzug betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend

19.5440.01

Die Botschaft von Klimaforschenden ist klar: Um den Klimawandel zu bremsen, müssen wir dringend den Ausstoss von CO₂ und anderen Klimagasen reduzieren. Die Politik ist aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen; angesprochen ist aber auch jede*r einzelne von uns, denn mit unseren Konsumentscheidungen können wir steuern, wie stark Ernährung, Mobilität, Wohnen etc. das Klima belasten. Diesbezüglich sind wir allerdings tagtäglich widersprüchlichen Botschaften ausgesetzt: Einerseits sollen wir zum Schutz des Klimas den Konsum von tierischen Produkten reduzieren, auf Flugreisen verzichten, mit dem Velo zur Arbeit fahren und den Konsum ganz generell mässigen, andererseits werden wir laufend mit Werbebotschaften konfrontiert, die uns dazu animieren, genau das Gegenteil zu tun.

Nebst Werbung im Internet, im Fernsehen und in Printmedien, findet Werbung namentlich auch im öffentlichen Raum statt. In der Stadt Basel bestehen rund 4500 Plakatstellen, davon 2500 Stellen für die Kleinplakatierung und 2000 Grossplakatflächen. Das Recht zur Bewirtschaftung dieser Plakatflächen wird mittels Konzession an Werbedienstleistende vergeben.

Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Gewerbetreibende zum Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen wichtig. Das Recht, kommerzielle Werbung zu betreiben, ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Dieses gilt aber nicht absolut; Einschränkungen der Werbefreiheit können zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse oder der Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sind. Im Kanton Basel-Stadt ist im öffentlichen Raum namentlich Werbung mit rassistischem oder geschlechterdiskriminierendem Inhalt und Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt (§ 7 der Plakatverordnung).

Die Anzugsteller*innen sind der Ansicht, dass in Anbetracht der bereits eingetroffenen und für die Zukunft prognostizierten, kostspieligen Folgen der Klimaerhitzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, den Klimawandel so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Konsumanreize durch Werbung auf Allmend für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestoppt werden, analog zum Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak.

Ein Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen stellen aus Sicht der Anzugsteller*innen Flugreisen dar. Diese machen durchschnittlich rund 18% des CO₂- Fussabdrucks der Schweizerinnen aus und tragen somit wesentlich zur Klimabelastung der Schweiz bei. Setzt sich das Wachstum des Flugverkehrs fort, wird der Flugverkehr mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor in der Schweiz überhaupt (Quelle: WWF Schweiz). Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat inzwischen auch der nationale Gesetzgeber erkannt; die Flugticketabgabe hat auf nationaler Ebene nach der klimapolitischen Kehrtwende der FDP gute Chancen. Ein weiteres Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte sind hochmotorisierte, allradbetriebene Offroader (SUVs), die bedenkllicherweise auch im Kanton Basel-Stadt aktuell einen Boom erleben. Aber nicht nur im Bereich Verkehr, zum Beispiel auch bei der Ernährung sind besonders klimaschädliche Produkte zu finden. Besonders tierische Produkte weisen sehr hohe Emissionsintensitäten auf. Gemäss dem Agrarbericht 2015 des Bundesamts für Landwirtschaft, sind tierische Nahrungsmittel für über 80 % der Emissionen des Nahrungsmittelkonsums in der Schweiz verantwortlich. Selbstverständlich haben auch die Herkunft und Herstellungsmethoden der Nahrungsmittel einen grossen Einfluss. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs weisen aber aufgrund der produktionsbedingten Emissionen generell deutlich

höhere Treibhausgasemissionen pro Kilogramm Produkt auf als pflanzliche Nahrungsmittel (BLW: Agrarbericht 2015).

Die Anzugsteller*innen erachten es als widersprüchlich, wenn die Politik einerseits den Klimanotstand ausruft und gleichzeitig im öffentlichen Raum Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestattet. Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gehört deshalb nicht in den öffentlichen Raum. Die Wahlfreiheit der Konsument*innen wird durch eine solche Massnahme nicht eingeschränkt, und auch den Werbetreibenden steht es frei, ihre Produkte weiterhin auf anderen Kanälen wie etwa auf privaten Flächen, im Internet oder Fernsehen zu bewerben.

Aus den genannten Gründen fordern die Anzugsteller*innen die Regierung auf zu prüfen und berichten:

1. Inwiefern Richtlinien erstellt werden können, welche die Einteilung von Produkten und Dienstleistungen in die Kategorie „besonders klimaschädlich“ ermöglichen.
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Raum, bzw. auf den oben erwähnten rund 4500 Plakatstellen einzuschränken?
3. Wie §7 der Plakatverordnung entsprechend ergänzt werden müsste.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger

24. Anzug betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0

19.5441.01

Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht.

An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: „Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich“, so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation „Fuzzy Humanist“. Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich.

Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt.

Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsergebnis beeinflusst.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit „Smart Voting“ im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia

25. Anzug betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

19.5442.01

Wir Basler*innen nutzen den Rhein besonders im Sommer gerne und intensiv. Mit der Klimaerwärmung werden die heissen Sommer zunehmen und sich die Nutzung des Rheins/des Rheinbords noch verstärken. Und leider produzieren wir dabei Müll. Die Pressemeldungen über Rekordmüllberge werden zunehmen.

Der Kanton - AUE und Stadtreinigung - unternimmt viel Anstrengungen das Littering in Basel und insbesondere am Rheinbord in den Griff zu bekommen: Da gab es Kunstkübel, Abfallskulpturen, Dräggsagg-Kampagne, das No-Littering-Label, die Littering-Toolbox, grosse Abfallcontainer, Plakatsteller, etc.

All diese Anstrengungen sind sehr begrüßenswert, und ausbauwert.

Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Und trotz aller Anstrengungen dagegen landet ein beträchtlicher Teil davon im Rhein. Ein Plastiksäckli, das auf den Stufen des Rheinbords liegen bleibt - also Littering - ist mit dem nächsten Windstoss im Bach. Der Rhein transportiert täglich 100 kg Plastik ins Meer oder wie die NZZ am 10.8.2018 titelte: Ein Fluss aus Plastik namens Rhein.

Wir tragen hier in Basel, als Meer-AnRHEINer*innen, Verantwortung für den Lebensraum Meer und seine Bewohner. Und darum bitten wir den Regierungsrat eine öffentliche Präventionskampagne (z.B. mit einschlägigen Bildern) zum Thema Plastik im Rhein und seine Folgen für das Meer zeitnah zu machen. Die Kampagne soll die Nutzer*innen des Rheins/Rheinbords über die negativen Folgen des Plastikabfalls im Rhein für das Ökosystem Meer aufklären und sensibilisieren ihr Verhalten – also Littering – zu ändern, um die Plastikabfälle im Meer zu reduzieren. Die Kampagne soll auch in Schulen und Vereine (z.B. die Vereine rund um den Rhein wie Fischer, Weidlingsfahrer, etc.) getragen werden. Es ist dabei ebenso denkbar, dass der Kanton eine solche Kampagne in Zusammenarbeit mit entsprechenden Umweltorganisationen und/oder dem Zolli plant und umsetzt.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann

26. Anzug betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt

19.5443.01

Im November 2018 wurde Basel von der «Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG | USSP)» mit dem Silber-Label ausgezeichnet und darf sich seither Grünstadt Schweiz nennen. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Obwohl die Stadtgärtnerei, zumindest teilweise, ihre Rasenflächen in Parks biologisch bewirtschaftet (Medienmitteilung vom 28.07.2015) und die verpachteten Familiengärten offiziell biologisch zu bewirtschaften sind, werden im Kanton immer noch grosse Mengen an Pestiziden und Düngemittel ausgebracht. Einer der Gründe, weshalb es nicht für das Gold-Label bei Grünstadt Schweiz reichte, waren Mängel beim Controlling bezüglich der Anwendung von Herbiziden und Pflanzen- Schuttmitteln, wie die VSSG ihrer Medienmitteilung vom 29.11.2018 schreibt.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19.5057.02 wies der Regierungsrat daraufhin, dass im Kanton Versuche laufen, um insbesondere in den Randzonen von Sportanlagen den Pestizid-Einsatz zu reduzieren und bezüglich biologischer Bewirtschaftung der Flächen ein enger Austausch mit anderen Städten besteht. Einen interessanten Ansatz zur Vermeidung von synthetischen Pestiziden und Düngern wählte hier die Stadt Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Diese erhielt im Januar 2019 nach zweijähriger Umstellungszeit das Knospe-Label der Bio-Suisse. Damit ist Lancy die erste Bio-Gemeinde der Schweiz (<https://blog.bio-suisse.ch/2019/07/lancv-die-erste-bio-gemeinde-der-schweiz.html>). Anders als Basel-Stadt hat die Gemeinde Lancy zwar keinen Landwirtschaftsbetrieb, besitzt aber rund 30 Parks mit einer Grünfläche von insgesamt 55 ha. Gemäss dem Verantwortlichen der Gemeinde Lancy werden gemeindeweit nur organischen Düngemitteln eingesetzt und Schädlinge werden ausschliesslich mit Nützlingen bekämpft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Schritte nötig sind, damit der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton das Knospe-Label von Bio-Suisse erlangen kann.
2. Mit welchen Städten und Kantonen und Organisationen Kooperationen eingegangen werden können, um die Knospen-Auszeichnungen für Gebietskörperschaften auszubauen (bspw. Lancy, FiBL).
3. Ob für die Erlangung des Knospe-Labels auch die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton die noch nicht biologisch produzieren miteinbezogen werden können.
4. Wie die Auflage der biologischen Lebensmittelproduktion in Familiengärten besser umgesetzt werden kann, Z.B. durch ein Monitoring und eine Informationskampagne.

Harald Friedl, Barbara Wegmann, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

27. Anzug betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See

19.5453.01

Tätigkeiten auf See, legitim sowie rechtswidrig, nehmen Jahr für Jahr zu. Das führt zu einem Wachstum der globalen Bevölkerung auf See, die derzeit auf 40- 50 Millionen Menschen geschätzt wird. Die Mehrheit sind Fischer, andere arbeiten in der Schifffahrt, Öl- oder Gasindustrie in Küstennähe, im Tourismus oder in anderen Berufen. Die Meere und Ozeane werden aber auch zur Migration genutzt.

Nicht alle Menschen auf See befinden sich unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten, welche in der Lage sind, ihre Menschenrechte zu schützen.

Mit der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See soll das Bewusstsein auf Menschenrechtsverletzungen auf See gestärkt werden. Bislang haben die Städte Genf und Sierre die Genfer Erklärung unterzeichnet. Weitere Städte sind daran eine Unterzeichnung vorzubereiten.

Basel, als humanitäre Stadt, als Stadt mit der ältesten Universität, soll die déclaration de Genève ebenfalls unterzeichnen. So ist auch eine Völkerrechtsprofessorin der Universität Basel Co-Autorin der Erklärung.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat die Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See (Link zur Erklärung: http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/pyblic/Departement0/Communiqués_de_presse/declaration-geneve-protection_droits-humains-mer.pdf oder <https://www.humanrightsatsea.org/>) zu unterzeichnen.

Weiter soll sich die Basler Regierung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch die Schweiz am koordinierten Verteilmechanismus teilnimmt - und als Kanton Hand bietet Kontingentsflüchtlinge von See unbürokratisch aufzunehmen.

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 84 betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

19.5366.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
 - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
 - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
 - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?

- b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
 - a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
 - b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
 - c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander

2. Interpellation Nr. 94 betreffend neue Waldschutzreservate

19.5396.01

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugehen, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgerichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärte Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Christian Griss

3. Interpellation Nr. 95 betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

19.5406.01

Jedes Jahr stürzen sich mehrere Menschen in suizidaler Absicht von der Pfalzmauer in die Tiefe. Zum grössten Teil überleben diese mit Querschnittslähmungen oder anderen Verletzungen, welche zu einer lebenslangen Behinderung führen, leider sind auch tödliche Verletzungen zu verzeichnen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist ein zeitnahes Anbringen von Sicherheitseinrichtungen möglich?
2. Können diese Massnahmen getroffen werden, ohne den bedeutenden Aussichtspunkt zu beeinträchtigen.

Felix W. Eymann

4. Interpellation Nr. 96 betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

19.5407.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung von Ende Juni 2019 haben die beiden Spitäler verlauten lassen, dass ab 2020 am Bethesda Spital elektive und ambulante Eingriffe durchgeführt werden, während am USB Traumatologie, Intensiv- und Notfallmedizin konzentriert werden. Von der verstärkten Zusammenarbeit erwarten beide Spitäler eine

qualitativ hochstehende, effiziente und integrierte orthopädische Versorgung in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz.

Was prima vista als sinnvolles Vorgehen erscheint, wirft beim genaueren Hinsehen doch einige Fragen auf, welche weitergehende Erläuterungen bedürfen.

Der Standort am Bethesda Spital wurde vor fünf Jahren temporär aufgebaut, weil am USB auf Grund der Umbauten der Chirurgie wenig Operations-Kapazitäten bestanden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten am USB stellt sich nun aber vorab die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage an dieser Kooperation festgehalten werden kann.

Denn die neue Kooperation sieht eine Aufteilung im Bereich Orthopädie vor, obwohl einzig beim USB ein vollumfänglicher Leistungsbereich für die Orthopädie (BEW1 bis BEW11) besteht

1. Wie begründet der Regierungsrat den Verstoß gegen den Leistungsauftrag des USB und gegen die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung?
2. Wieso können im Bethesda Spital via USB Orthopädie-Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbracht werden, obwohl ein entsprechender Leistungsauftrag im bzw. für das Bethesda Spital fehlt?

Sofern ein Spital, im vorliegenden Fall das USB, einen Leistungsauftrag an mehreren Standorten und bei resp. durch einen anderen Leistungserbringer erfüllen will, so müsste dies gesetzlich wohl vorgesehen und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten sein.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Kooperation zwischen dem USB und dem Bethesda Spital?
4. Sind die beiden Spitäler überhaupt ermächtigt, einen solchen Kooperationsvertrag einzugehen, welcher gegen die standortgebundene Erbringung der Leistung und somit gegen den Leistungsauftrag verstösst?
5. Hat der Regierungsrat einen solchen Vertrag genehmigt?
6. Sofern der Regierungsrat einen solchen Vertrag als rechtsungültig erachtet, gedenkt er dagegen einzuschreiten?
7. Auf welche kantonale Rechtsgrundlage stützt sich der Regierungsrat, falls im vorliegenden Fall nicht von einer Kooperation zwischen USB und Bethesda Spital ausgegangen werden muss sondern es sich um z.B. um eine Zweigniederlassung des USB handelt?
8. Sofern es sich um eine Zweigniederlassung handelt und dies ggf. auch in der Vergangenheit im Rahmen der bereits erfolgten Zusammenarbeit als solche betrachtet wurde, wie sahen bzw. sehen die vertraglichen und finanziellen Konditionen aus zwischen USB und Bethesda Spital für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen?
9. Gemäss der gemeinsamen Mitteilung über die künftige Kooperation stellt das USB das gesamte ärztliche Personal (exkl. Anästhesie), die notwendigen Mitarbeitenden für die Administration sowie den Einkauf der Implantate. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistung, welche durch das Bethesda Spital erbracht wird (Infrastruktur, Pflege, Anästhesie, Rehab, Physio etc.)?
10. Wird das aktuelle ärztliche Personal des Bethesda Spitals im Bereich Orthopädie neu durch das USB angestellt und wenn ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, wie geht man mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen um?

Falls nun Leistungen im Rahmen der geplanten Kooperation durch das USB im Bethesda Spital erbracht würden, für welche letzteres jedoch keinen entsprechenden Leistungsauftrag hat, so bestünde die Gefahr, dass Krankenkassen diese Leistungen zurückfordern könnten.

11. Müsste der Kanton Basel-Stadt bzw. das USB die Kosten zu 100% übernehmen, falls ein Gericht zum Schluss käme, dass die Leistungserbringung durch das Bethesda Spital auf Grund des fehlenden Auftrags für die Orthopädieleistung unrechtmässig ist?

Wenn für die Leistungserbringung durch das USB am Standort Bethesda die höhere Baserate zur Anwendung gelangt, hätte dies zur Folge, dass gleiche elektive Orthopädie-Eingriffe, durchgeführt an zwei privaten Spitälern, unterschiedliche Kosten für die Prämien und die Steuerzahler verursachen.

12. Wie begründet in diesem Fall der Regierungsrat die Rechtmässigkeit unterschiedlicher Tarife für gleiche Leistungen, wenn diese durch resp. in zwei privaten Spitälern durchgeführt würden?

Fallzahlen wie auch Mindestfallzahlen sind gemäss der Spitalliste pro Spital und Operateur auszuweisen und zu erbringen.

13. Wie können diese notwendigen (Mindest)Fallzahlen erreicht werden, insbesondere beim USB, wenn diese neu auf zwei Spitäler aufgeteilt werden?
14. Sieht der Regierungsrat Lücken in der Patientenversorgung bei der Orthopädie, welche durch diese Kooperation behoben werden?
15. Welche Massnahmen sind bei der geplanten Kooperation getroffen worden, um eine angebotsinduzierte Mengenausweitung zu verhindern?

Gemäss dem Staatsvertrag zu Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sind diese Aufgaben neu gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft umzusetzen.

16. Wurde eine vorgängige Stellungnahme von Baselland zur Kooperation des USB mit dem Bethesda Spital eingeholt?
17. Was passiert mit der Kooperation, falls Baselland diese nicht anerkennt und die Aufnahme in die gemeinsam

Spitalliste verweigern würde?
Christian C. Moesch

5. Interpellation Nr. 97 betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge – wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

19.5412.01

Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremsste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: [https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae sections sections](https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae%20sections%20sections)) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki

6. Interpellation Nr. 98 betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt

19.5413.01

In der Schweiz am Wochenende (bz) vom 07.04.2018 hat der Fragestellende eine Matura-Zwischenprüfung gefordert. Bis heute wurde diese Zwischenprüfung seitens Erziehungsdepartement jedoch nicht eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Zwischenprüfung einzuführen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur Qualitätssteigerung der Matura die mündliche Note auf 4.0 zu setzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholung der Matura zu beschränken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholungskosten der Matura zur Hälfte den Eltern zu berechnen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Veröffentlichung der Matura Resultate pro Gymnasium aufzulisten?

Roger Stalder

7. Interpellation Nr. 99 betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

19.5420.01

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 100 betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

19.5451.01

Diesel-PKW sind die Hauptquelle für Stickoxid (NO_x) in Städten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortet der motorisierte Strassenverkehr rund 60 Prozent der gesamten NO_x-Emissionen. Der Grenzwert von 30µg/m³ Luft wird entlang der Hauptverkehrsachsen der Stadt Basel auch heute noch überschritten. Rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind an ihrem Wohnort dauerhaft zu hohen NO_x-Werten ausgesetzt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Jahr 2018 an der Feldbergstrasse, der Wettsteinstrasse und der Zürcherstrasse die NO_x-Emissionen beim fahrenden Verkehr gemessen. Mittels eines RSD-Messsystems wurde der effektive Schadstoffausstoss von Fahrzeugen bestimmt und mit der Abgasnorm verglichen. Trotz strengerer Abgasnormen wurden bei neueren Fahrzeugen teilweise sogar höhere Emissionen festgestellt als bei älteren. Gründe dafür sind die manipulierten Abgas-Messwerte (Dieselskandal) sowie technische Unterschiede in der Abgasnachbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
2. Wie viele Dieselfahrzeuge der Kategorien 2 bis 6b mit besonders hohen Schadstoffemissionen sind aktuell in den beiden Basel zugelassen und wie alt sind sie?
3. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, zu welchen Teilen die betreffenden Dieselfahrzeuge aus den Kantonen BS/BL und aus anderen Kantonen/Ländern stammen?
4. Plant der Regierungsrat Nachkontrollen und allenfalls Nachrüstungen besonders emissionsstarker Dieselfahrzeuge?
5. Plant der Regierungsrat, an stark belastenden Standorten zu Zeiten erhöhter Schadstoffbelastung verkehrsreduzierende oder -beruhigende Massnahmen zu treffen?
6. Welche Massnahmen liegen im Bereich der kantonalen Hoheit? Könnte der Kanton Basel-Stadt beim Bund die Bewilligung für ein Pilotprojekt beantragen, um emissionsstarke Dieselfahrzeuge schrittweise zu verbieten, wie es zum Beispiel die Stadt Strassbourg vormacht (Vignette für Schadstoffkategorien, sukzessive Einführung von Fahrverboten)?
7. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 beauftragt in Anhang 1, Massnahme V8, das WSU, folgenden Antrag an den Bund zu stellen: Es seien die geeigneten Massnahmen für eine Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen. Zudem sind die Bestimmungen in den Normen hinreichender zu konkretisieren (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für Abschalteinrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren zu verschärfen, damit keine Manipulationslücken bestehen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Jean-Luc Perret

9. Interpellation Nr. 101 betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen

19.5454.01

In den letzten Wochen haben die Tram- und Bus-Kursausfälle spürbar zugenommen. Diese Kursausfälle beruhen unter anderem darauf, dass die Personaldecke des Fahrpersonals zu dünn ist. Dieses Problem ist, wie die BVB und der Regierungsrat kommuniziert haben, bekannt und das Beheben dieses Mangels ist angegangen worden.

Ärgerlich für die Bevölkerung sind die unregelmässigen Ausfälle und dass diese auch unterschiedliche Linien betreffen.

Eine kurzfristige Lösung könnte sein, dass vorübergehend eine Kursausdünnung vorgenommen wird. Das heisst nicht den Ausfall einzelner Kurse zu organisieren, sondern auf einzelnen Linien, oder allen Linien, den 7,5 Minutentakt zu vergrössern. Somit könnten Kurse eingespart werden und es wird weniger Fahrpersonal benötigt.

Der Vorteil für die Bevölkerung, dass zumindest ein regelmässiger Fahrplan eingehalten werden kann.

Diese Massnahme soll natürlich nur so lange andauern, bis das Personalproblem gelöst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme mit der BVB zu prüfen?
2. Die BVB muss sich an ihren Leistungsauftrag halten. Müsste der Regierungsrat diesen Leistungsauftrag entsprechend vorübergehend modifizieren, damit die BVB vorübergehend vom 7,5 Minutentakt abweichen kann?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zeitbedarf für eine entsprechende, vorübergehende Anpassung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme inkl. Änderung der Anzeigen der Fahrzeiten an den Haltestellen und den Änderungen der Fahrplanzeiten bei der BVB-App?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, diesen Vorschlag so dringlich zu behandeln, dass die Massnahme noch wirksam umgesetzt werden könnte?

Remo Gallacchi

10. Interpellation Nr. 102 betreffend "Kriminalität in der Dreirosenanlage" und weitere

19.5455.01

Wie den Medien seit Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist die Dreirosenanlage – ein Vorzeigeobjekt für Integration - immer wieder ein Ort der Gewalt. Im Dezember 2017 wurde dort gar ein Obdachloser ermordet. Nebst den 199 Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Basel im Jahr 2018 nur ein Fall von vielen?

Was ist aus dem Vorzeigeobjekt «Dreirosenanlage» geworden? Ende August wurde ein Arbeiter beraubt, gesucht wird ein Täter mit dunkler Hautfarbe. Letzten Samstag kurz nach 19:00 Uhr kam es zu einer Messerstecherei zwischen 15-20 Personen. Das Resultat: Vier Verletzte, davon eine Person mit schweren Verletzungen. Acht Personen konnten festgenommen werden, die Ermittlungen deuten auf Drogengeschäfte hin. Keiner der acht Festgenommenen ist Schweizer. Einige Täter flüchteten offenbar in einem Fahrzeug mit französischen Kontrollschildern, was auf eine Täterschaft ausländischer Herkunft deuten kann.

Weil die Gewaltstraftaten auf der Dreirosenanlage nun auch tagsüber stattfinden und es dort auch spielende Kinder mit ihren Eltern oder Grosseltern hat, ergibt sich eine für mich unhaltbare Situation, welche schnellstmöglichst unterbunden werden muss. Die runden Tische des Stätteilsekretariates Kleinbasel waren offensichtlich wirkungslos.

Der Polizei wird zudem vermehrt und immer wieder von Politikerinnen und Politikern sogenanntes «Racial Profiling» (institutioneller Rassismus) vorgeworfen und so versucht, sie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Drogenhandel zu hindern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Dreirosenpark aktenkundig? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Delikte nach StGB.
2. Wie viele der Straftaten wurden von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz begangen? Bitte aufgeschlüsselt in Nationalitäten und Aufenthaltsbewilligungen und Delikte.
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Straftaten gegen Leib und Leben sowie Drogenhandel dem eigentlichen Ziel der Integration schaden? Was wird dagegen unternommen?
4. Ist die Polizei bereit, den mobilen Polizeiposten (Fahrzeug) im Dreirosenpark zu stationieren, damit der Park auch wieder für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der öffentliche Raum für alle sicherer werden muss?
6. Wie viele Verfahren wegen Straftaten wurden im Zeitraum von 2015-2019 eröffnet und wieder eingestellt? Bitte Aufstellung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Wohngemeinde.
7. Was waren die vier häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
8. Sind unter den bis 7'000 unerledigten Strafanzeigen auch solche nach STGB §66a?

Felix Wehrli

11. Interpellation Nr. 103 betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

19.5456.01

Im Dezember 2017 wurde nach längerer Bauzeit die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis verlängert. Seit nunmehr 1 ¾ Jahren fährt das Tram somit regelmässig bis nach Frankreich. Das Projekt wurde u.a. damit begründet, dass man einen Umsteigeeffekt bei den knapp 30'000 französischen Grenzgängern erwirken möchte. Deshalb wurde auch an der Tramendstation ein entsprechendes Parkhaus mit 740 Parkplätzen gebaut, an welchem sich der Kanton Basel-Stadt mit 880'000 Euro beteiligt hat (Bund: 2,45 Millionen Euro).

Für das erste Jahr rechneten die BVB mit 6000'000 zusätzlichen Passagierfahrten, was aber im Jahr 2018 nicht erreicht wurde. Die Linienstatistik im Geschäftsbericht 2018 der BVB macht nur grundsätzliche Aussagen zur Linie 3. Es wird festgehalten, dass die «nach Saint-Louis verlängerte Tramlinie 3 die Erwartungen der BVB in ihrem ersten Berichtsjahr erfüllt» habe. Weiter hinten wird dann erwähnt, dass zusätzlich 530'000 Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Diese doch sehr nüchterne bis zurückhaltende Bilanz lässt aufhorchen. So wird u.a. erwähnt, dass «eine wesentliche Steigerung auf diesem Streckenabschnitt erst zu erwarten sei, wenn die geplante Wohnüberbauung in den Quartieren entlang der Strecke umgesetzt sei.». Mehrfach musste der Interpellant bei Erkundungsreisen auf der Tramlinie 3 feststellen, dass die Linie nach Saint-Louis spätestens ab der Haltestelle «Burgfelderhof» praktisch leer ist. Auch der gewünschte Umsteigeeffekt von Grenzgängern auf den ÖV erscheint bisher kaum eingetreten zu sein. So ist die Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle meistens fast leer. Innerhalb Frankreichs sind es vor allem Schüler/innen des Gymnasiums Mermoz, die das Tram nutzen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Frankreich aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Erfolg ist? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
2. Wie viele Passagiere verkehren im Schnitt pro Tram/Kurs zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Kurs seit Inbetriebnahme im Dezember 2017 – sofern möglich)
3. Wie viele Passagiere benutzen seit der Inbetriebnahme pro Woche das Tram zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Wochentag/Woche seit Inbetriebnahme im Dezember 2017).
4. Wie ist die Auslastung der Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle pro Monat seit Inbetriebnahme?
5. Erkennt der Regierungsrat eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖV seit Inbetriebnahme der Tramlinie 3? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
6. Können weitere Statistiken veröffentlicht werden, welche die Nutzung der Tramlinie 3 zwischen den besagten beiden Punkten konkretisiert darlegen?
7. Hat sich durch diese Verlängerung das Finanzergebnis der Linie 3 verbessert oder verschlechtert? Bitte um detaillierte Ausführungen.
8. Wäre eine Bus- statt einer Tramlinie zwischen den beiden Punkten allenfalls nicht attraktiver und weniger kostenintensiv?
9. Ist der Regierungsrat bereit ggf. eine Ausdünnung des Fahrplans zwischen den besagten beiden Punkten, mangels Nachfrage, ins Auge zu fassen?

Eduard Rutschmann

12. Interpellation Nr. 104 betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses

19.5460.01

Es ist unbestritten, dass der Unterhalt der Infrastruktur notwendig und mit Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft verbunden ist. Gleich mehrere Baustellen mit lange andauernden und/oder massiven Beeinträchtigungen prägten die jüngste Vergangenheit, sind aktuelle Gegenwart und zudem für die nächsten Jahre angekündigt. Es scheint eine Massierung von signifikanten Behinderungen zu geben. Der Komfort sinkt und der Ärger steigt. Der Einfluss von BVB-Grossbaustellen ist auch auf das Basler Gewerbe erheblich: Firmen welche Mitarbeiter zu Terminen «verschieben» oder die Mitarbeiter zur Arbeit kommen, haben das Nachsehen. Das Umsteigen auf das Auto - trotz knapper Parkplatzsituation - ist eine Realität.

Es stellen sich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den baustellenbedingten Leistungsbeeinträchtigungen sowie den im Raum stehenden Forderungen nach Entschädigungen oder Gratis-ÖV.

1. Gibt es eine laufende quantitative und qualitative Übersicht der vergangenen, aktuellen und künftigen Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft, welche eine objektive Darstellung der Einschränkungen und Entwicklungen liefern könnte? Falls nein, ist die Regierung bereit, eine solche von der BVB einzufordern?
2. Erachtet die Regierung den Leistungsauftrag der BVB trotz der z.T. massiven (Dauer/Art) Einschränkungen als vollumfänglich erfüllt? Was ist die Bemessungsgrundlage für diese Frage?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, der BVB-Kundschaft während Zeiten, an denen massive Beeinträchtigungen in Kauf genommen werden müssen (wie z.B. dieses Jahr am Centralbahnplatz oder

mehrfach am Bankverein, wo praktisch alle Tramlinien betroffen sind), den Fahrpreis ganz oder teilweise zu erlassen (in welcher Form auch immer: z.B. Gratisfahrten in der ganzen Innerstadt oder auf dem gesamten Stadt-/Kantonsgebiet, Rabatt beim Kauf des nächsten U-Abos, u.d.gl.)?

4. Mit welchen Kosten für den Kanton Basel-Stadt wäre nach Einschätzung der Regierung pro Tag zu rechnen, wenn auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet der Fahrpreis temporär vollständig erlassen (bzw. an den Kauf des nächsten U-Abos angerechnet) werden würde?
5. Wie wäre dies in Bezug auf den „Finanzausgleich“ innerhalb des TNW handhabbar?
6. Wie wären Fragen 4 und 5 zu beantworten, wenn Tram und Bus generell und für alle in Stadt/Kanton Basel gemeldeten Personen auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet dauerhaft gratis wären?
7. Wie schätzt die Regierung die Lenkungswirkung (Umsteiger vom Auto auf den öV) einer solchen temporären oder dauerhaften Massnahme (Fragen 4 und 6) ein?

Andrea Elisabeth Knellwolf

13. Interpellation Nr. 105 betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

19.5461.01

In der Berufsordnung der Universität Basel wird die Berufung geregelt. Die Zusammensetzung des Berufungsgremiums ist in §4 geregelt. Die Fakultät regelt die Zusammensetzung der Berufungskommission. Sie besteht aus maximal 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Die fachliche Kompetenz und Vielfalt sind essentielle Faktoren. Dies ist sehr zu befürworten. Detailliert ist in dieser Ordnung auch das Auswahlverfahren beschrieben. Ebenfalls sind die Bewertungskriterien in §5 klar definiert. So sind Forschungskompetenz, Lehrkompetenz wie auch Sozial- und Führungskompetenz klare Kriterien.

Die Medizinische Fakultät unterscheidet sich insofern von anderen Fakultäten als dass die Professuren auch Leitungspersonen im Universitätsspital Basel sind. Dort treffen sie meist auf ein gut eingespieltes und operativ tätiges Team.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Berufsordnung sicher, dass fakultätsspezifische (u.a. der medizinischen Fakultät) Eigenheiten bei der Auswahl der Professur einfließen?
2. Wie ist die Mitbestimmung der StudentInnen geregelt?
3. Wie ist die Mitbestimmung des Universitätsspitals Basel gewährleistet?
4. Wie ist die Mitbestimmung der jeweiligen Abteilung (sei es durch Pflegeleitungen, Ärzteschaft) gewährleistet?
5. Welche oben erwähnten „Gruppen“ machen aus Sicht des Regierungsrates Sinn diese in den Berufungsprozess zu involvieren? (beispielsweise im 12-köpfigen Entscheidungsgremium)
6. Falls die Mitbestimmung noch nicht gewährleistet ist, welche Änderungen müssten vorgenommen werden?

Sarah Wyss

14. Interpellation Nr. 106 betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

19.5462.01

Die Berufsfeuerwehr ist immer stärker beansprucht, die Einsätze werden komplexer, die Anforderungen an das Personal (Ausbildung, etc.) und die Infrastruktur steigen. Zuletzt war das auch der Berichterstattung um die neuen Hygiene-Prozesse (Hygiene-Schlauch) zu entnehmen.

Die Sicherheit der Bevölkerung in Basel (und Umgebung) ist eines der höchsten Güter des Service Public. Gerade in unserer Region sind wir mit Verkehrs- und Industriearealen zusätzlich exponiert.

In diesem Sinne muss aus Sicht der Interpellantin sichergestellt sein, dass die Berufsfeuerwehr Basel die notwendigen, ausreichenden Ressourcen zur Verfügung hat, um ihren Auftrag betreffend Schutz der Bevölkerung zu erfüllen – ohne dabei Abstriche in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für die Feuerwehrleute in Kauf nehmen zu müssen. Im Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz erwachsen der Interpellantin gewisse Zweifel, insbesondere weil in Basel in den letzten Jahren beim Personal (v.a. im Tagesbefehl) abgebaut wurde, was die Feuerwehrleute spüren.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Feuerwehrleute der BF noch gewährleistet? Wenn ja, wie garantiert der Kanton dies? Wenn nein, welche Massnahmen werden getroffen?
2. Wo stehen die Zeitsaldi (Überstunden, JAZ-Saldi, Ferientage, DAG-Tage, etc.) im Total der BF und im Durchschnitt pro Mitarbeitenden?
3. Werden bzw. können die Ruhetage den Mitarbeitenden noch korrekt nach Vorgaben gewährt werden? Falls nein, wieso nicht und mit welchen Auswirkungen?
4. Wo steht die BF im Vergleich (Benchmark) mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz betreffend Stellendotation und Personalfaktor? Bitte um Vergleichswerte und Einordnung.

5. Stimmt die Nettoarbeitszeit der Berufsfeuerwehr überhaupt noch mit den täglichen, gestiegenen tatsächlichen Anforderungen überein? Sind die steigenden Ausbildungsanforderungen, Vor- und Nachbereitungsanforderungen in der Nettoarbeitszeit berücksichtigt? Wenn ja, wie?
6. Wird die Umkleidezeit als Arbeitszeit abgegolten bzw. in der Nettoarbeitszeit abgebildet? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Toya Krummenacher

15. Interpellation Nr. 107 betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

19.5463.01

Am 4. September wurde von den Regierungen der beiden Basler Kantone der Bericht zur Versorgungsplanung und zum Bewerbungsverfahren für die gemeinsame Spitalliste in den beiden Basel vorgestellt. Dabei geht es darum das Angebot künftig stärker zu steuern und besser zu bündeln. Die vorgenommene Bedarfsanalyse gründet auf dem am 10. Februar 2019 angenommenen Staatsvertrag betreffend einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Die gemeinsame Spitalliste im akutstationären Bereich wird per 1. Januar 2021 eingeführt.

Die regionale Zusammenarbeit unter den Spitälern und Kliniken in der gemeinsamen Gesundheitsregion nimmt kontinuierlich zu und findet in verschiedensten Formen und Vereinbarungen (Kooperationen, neue Gesellschaften) statt. Zudem hat der Kostendruck auf die Organisationen des Gesundheitswesens in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und die Konkurrenz unter den Spitälern zwingt einerseits zur Zusammenarbeit, wie auch andererseits zu eigenständigen Massnahmen, um eine bessere Ausgangsposition im Markt zu erzielen.

Die aktuelle Dynamik unter den Spitälern und Kliniken erzeugt Verunsicherung unter den Beschäftigten und führt teilweise zu fragwürdigen Ergebnissen. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Gründung einer neuen Gesellschaft «Clarunis – Universitäres Bauchzentrum Basel», einer Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Claraspital mit eigenen Anstellungsbedingungen oder die Kooperation zwischen Bethesda-Spital und Universitätsspital in der Orthopädie, bei der ein Teil der Angestellten dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist (Ärztinnen und Ärzte) und der andere Teil der Angestellten nicht (Pflegerinnen).

Die regionale und strategische Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen, um Synergien zu nutzen, Wissen aufzubauen und Kosten zu senken, ist zu begrüßen. Im Zentrum müssen aber das Ziel der Versorgung der Bevölkerung sowie die guten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen stehen und nicht die reine Finanzlogik.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kooperationen bzw. neue Gesellschaften zwischen den Spitälern bestehen aktuell in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz?
In welchen Bereichen und seit wann bestehen diese?
2. Welche Rechtsformen bestehen und weshalb wurden diese gewählt?
3. Fliessen bestehende Gesamtarbeitsverträge in die Kooperationen bzw. neuen Gesellschaften ein? Und falls Nein weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge zwingend auf die Kooperationen und neue Gesellschaften angewendet werden müssen?
5. Werden weitere Kooperationen bzw. Gesellschaftsgründungen geplant und falls Ja in welchen Bereichen?
6. In wie fern werden die Sozialpartner und die Personalkommissionen in diese Prozesse einbezogen?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Spitäler und Kliniken, die sich wesentlich für die Ausbildung im Gesundheitswesen stark machen und Ausbildungsplätze anbieten sowie die Grundversorgung der Bevölkerung sicher stellen, bei der Aufnahme auf die gemeinsame Spitalliste bevorzugt berücksichtigt werden müssen?
8. Welche Massnahmen werden hinsichtlich des zu erwartenden Fachkräftemangels geplant? Wie viele Mitarbeitende, welche das AHV-Rententalter bereits erreicht haben, sind zurzeit noch beschäftigt?

Oliver Bollikger

16. Interpellation Nr. 108 betreffend brennende Teslas – Gefahren der E-Mobilität

19.5464.01

In Österreich ist vor einigen Tagen ein Fahrer eines Elektroautos gegen einen Baum geprallt. Der Tesla fing daraufhin Feuer. Da eine brennende Batterie eines Elektroautos kaum zu löschen ist, musste die Feuerwehr mit einem Spezialcontainer ausrücken, welcher den Tesla kühlen musste.

Es ist bekannt, dass Batterien von Elektroautos bei einem Brand das grösste Risiko sind. Bei solchen Fahrzeugen ist die Batterie an der Fahrzeugunterseite angebracht und damit schwer zugänglich. Sie kann auch nicht ohne Weiteres ausgebaut werden. Die Batterie beinhaltet eine Vielzahl an Chemikalien und Säuren, die bei einem Brand austreten können. Bis zu 11'000 Liter Wasser sind laut Hersteller (Tesla) notwendig, um einen brennenden Tesla zu löschen. Ein durchschnittliches Feuerwehrauto führt aber nur rund 2'000 Liter Wasser mit sich. Zudem muss ein brennendes

Elektroauto noch lange nachbearbeitet werden. Das Auto kann bis zu drei Tagen nach dem Brandgeschehen noch Feuer fangen.

Auch der Kanton Basel-Stadt setzt vermehrt auf E-Mobilität. Neben den bereits im Patrouillendienst eingesetzten Polizeifahrzeugen der Marke Tesla wird derzeit von den BVB ein E-Bus getestet. Auch die Stadtreinigung will komplett für die Abfallabholung auf E-Fahrzeuge umstellen.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen;

1. Sind dem Regierungsrat diese oben beschriebenen Probleme bekannt?
2. Wie stellt er sicher, dass bei einem Fahrzeugbrand der Brand raschmöglichst gelöscht werden kann, wenn doch die Wasserkapazität der Feuerwehrautos nicht ausreicht?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen müssten ergriffen werden?
4. Haben derartige Meldungen Einfluss auf die künftige Beschaffung des Kantons resp. ist der Regierungsrat bereit, die Beschaffung von E-Fahrzeugen angesichts dieser Meldungen noch einmal zu überdenken?

Daniela Stumpf

17. Interpellation Nr. 109 betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

19.5465.01

Seit 4 Jahren wird der Lehrplan 21 in Basel-Stadt praktiziert. Die grösste Änderung des Lehrplans 21 waren die Sammelfächer, die in der Sekundarschule unterrichtet werden. Aus den Fächern Geschichte und Geografie wurde «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), aus Biologie, Chemie und Physik «Natur und Technik» (NT). Für die Sammelfächer fehlten zu Beginn jedoch die entsprechenden Lehrmittel (vgl. <https://tageswoche.ch/gesellschaft/lehrplan-21-das-sind-die-baustellen-bei-der-umsetzung-in-basel-stadt/>).

Als Übergangslösung empfahl das Erziehungsdepartement deshalb die alten Lehrmittel der Einzelfächer. Nur: Manche Lehrpersonen und Schulklassen verfügten gar nicht über Chemie-, Physik- oder Geschichtsbücher. Nämlich diejenigen, die von der angepassten Schulstruktur betroffen waren.

Lehrpersonen, die früher an Orientierungsschulen (OS) und Weiterbildungsschulen (WBS) unterrichteten und neu an Sekundarschulen lehren, verfügten häufig nicht über passende Lehrmittel. Problematisch war wohl, dass es sich meist nicht lohnte, die Schulen komplett mit alten Lehrmitteln auszurüsten, wenn bald neue erwartet würden. Das war vor 4 Jahren. Es stehen jedoch meines Wissens bis heute – nach 4 Jahren – keine Lehrmittel zur Verfügung!

Gerne bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt mit der Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen und den Sammelfächern, obwohl die Lehrpersonen keine entsprechende Ausbildung hatten, um die Sammelfächer zu unterrichten und zudem für die Sammelfächer auch keine Lehrmittel zur Verfügung standen.

1. Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?
2. Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?
3. Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?
4. Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?
5. Falls ja, ist es der Ansicht, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?
6. Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?
7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Unterrichts?
8. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist er der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?

Katja Christ

18. Interpellation Nr. 110 betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

19.5466.01

Gemäss einem Artikel in der BZ Basel vom 8. Oktober kommt es beim Behinderten-transportdienst IVB zu massivem Lohndumping (BZ Basel, 8. Oktober 2019). Ein Chauffeur soll dabei am Ende weniger als 5 Franken pro Stunde verdienen. Zudem war der Vertrag des Chauffeurs so ausgestaltet, dass ihm nur ein Teilpensum von 40% garantiert ist, er aber jederzeit verfügbar auf Abruf arbeiten musste.

Laut dem Geschäftsführer der IVB sei die Situation seit «25 Jahren» so. Das wirft Fragen auf, auch nach der Verantwortung der Politik für die Fahrdiensttarife, welche im Rahmen von den Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung abgegolten werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Position des Regierungsrates zu den genannten Stundenlöhnen?
2. Gemäss Webseite der IVB werden die Transporte von Krankenkasse, Invalidenversicherung oder durch Ergänzungsleistungen bezahlt. Warum ist der Betrieb des IVB stark defizitär, wenn die Leistungen von der Krankenkasse, der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen getragen werden sollten?
3. Inwiefern sieht sich der Kanton in der Verantwortung für diese Situation?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Höhe der Fahrdiensttarife, welche abgegolten werden?
5. Wie gestaltet sich die Situation der Chauffeurinnen und Chauffeuren bei anderen Behindertenfahrdiensten als der IVB im Kanton?
6. Inwiefern könnte ein gesetzlicher Mindestlohn von 23.- pro Stunde den oben beschriebenen Problemen Abhilfe schaffen?

Beda Baumgartner

19. Interpellation Nr. 111 betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

19.5468.01

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwendige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nicht vereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteils Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?
6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth

20. Interpellation Nr. 112 betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen

19.5469.01

Die Medienberichte über zwei Unternehmen, die von Basel wegziehen, haben für viel Aufregung gesorgt. Bei einer sorgfältigen Lektüre der Artikel tauchten schnell Fragezeichen auf.

Die geltende Parkplatzverordnung ist seit 1993 in Kraft, stammt demnach noch von einer bürgerlich dominierten Regierung. Entsprechend fällt es schwer zu glauben, sie sei überaus restriktiv.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Parkplätze hat gemäss der geltenden Parkplatzverordnung ein Gewerbebetrieb in Basel-Stadt mit rund 600 Mitarbeitenden zugute, der auf rund 125 Dienstfahrzeuge angewiesen ist?
- Lag bei einem oder beiden der abwandernden Betriebe ein Gesuch oder eine formelle Anfrage für eine bestimmte Anzahl Parkplätze vor?

Lisa Mathys

21. Interpellation Nr. 113 betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung

19.5470.01

Ende September verschickte die FDP einen Brief an Erst- und Neuwählende. Die Adressen für den Brief stammten von den Bevölkerungsdiensten Basel-Stadt und wurden dem Bürgerspital zur Verfügung gestellt, welche den FDP-Brief verpackte.

Laut Auskunft von JSD-Sprecher Toprak Yerguz kostet eine Adressauskunft der Bevölkerungsdienste "pro Adresse bis 20 Franken". Der Brief der FDP ging gemäss der Recherche von onlinereports an 15'500 Adressen. Die Gesamtkosten des Versands betrugen inkl. der Adressnutzung 16'000 Franken. Da Material, Verpackung und Porto ebenfalls Kosten verursachen, liegt der bezahlte Betrag pro bezogene Adresse deutlich unter einem Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht jede Parteien- oder Wahlwerbung einem «schützenswerten ideellen» Zweck, oder wurde der Inhalt des FDP-Briefs beurteilt, bevor die Adressen herausgegeben wurden?
2. Wie wird der Datenschutz bei der Herausgabe der Adressen an das Bürgerspital (oder andere Einrichtungen, die Druck oder Verpackung übernehmen) sichergestellt?
3. Wie hoch war die Gebühr für die Adressauskunft der Bevölkerungsdienste für den FDP-Wahlversand?
4. Nach welchen Kriterien wird die Gebühr für die Adressauskunft festgelegt?
5. Womit werden die sehr günstigen Konditionen für den FDP-Versand begründet?

Tonja Zürcher

22. Interpellation Nr. 114 betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

19.5471.01

Der Interpellant stellt das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, nicht in Frage. Dennoch ist auffallend, dass die Menge an Demonstrationen, zumindest subjektiv, stark zugenommen hat. Entsprechende Beeinträchtigungen durch Tram- und Busumleitungen und des Innenstadtlebens sind die Folge dieser Demonstrationen, da die Demonstrationzüge zumeist über die gleiche Route gelenkt werden. Neben diesen Beeinträchtigungen sind diese Umleitungen, aber auch das entsprechende Sicherheitsaufgebot, mit entsprechenden Kosten für die Allgemeinheit verbunden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird um eine Auflistung aller bewilligten und unbewilligten Demonstrationen (inklusive bei den bewilligten Demonstrationen um Angabe des Bewilligungsempfängers samt Thema) seit 1.1.2018 gebeten.
2. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Demonstrationen (sowohl bewilligt als auch unbewilligt) seit 1.1.2018 (bitte einzeln auflisten, samt Aufschlüsselung Kosten der einzelnen Dienststellen/Departemente sowie BVB etc.)
3. Wäre der Regierungsrat bereit, künftig bei der Bewilligungsvergabe mit den Veranstaltern alternative Routen zu vereinbaren, welche das Innenstadtleben und den Tram- und Busverkehr nicht derart tangieren.

Joël Thüring

23. Interpellation Nr. 115 betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute

19.5472.01

Türkische Regierungsbeamte haben laut dem «SonntagsBlick» auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen Baslerin beschlagnahmt. Die kurdischstämmige Frau, die in Basel geboren und aufgewachsen sei, habe im August auf dem Konsulat nur eine kurze Formalie erledigen wollen, als ihr die Beamten den Pass abnahmen. Ihr sei gesagt worden, dass in der Türkei gegen sie ein Strafverfahren laufe und gedroht, sie im Konsulat festzusetzen. Zudem habe sie erfahren, dass sie wegen Terrorpropaganda gesucht werde. Dies auf Basis von gelegentlichen

regierungskritischen Äusserungen in den sozialen Medien. Der Passentzug war unrechtmässig. Offenbar seien zudem elementare Grundrechte der Menschenrechtskonvention verletzt worden (keine Passkopie, keine schriftliche Begründung). Die Frau habe keine Hilfe vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA erhalten. Das EDA hielt auf Anfrage von Medien lapidar fest: «Die Vergabe und der Entzug von Reisepässen obliegen der ausstellenden Behörde des Herkunftslandes der jeweiligen Staatsangehörigen.»

Die Frau vermutet, von einem Spitzel/ einer Spitzelin angeschwärzt worden zu sein. Wie bereits in der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 (Antwort 29. März) betreffend «Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel» beschrieben und aufgegriffen hat der türkische Staat offenbar in ganz Europa ein Netz von treuen Gefolgsleuten aufgebaut, die missliebige Personen bespitzeln und melden. Die türkische Regierung unterstütze offenbar die Denunzianten aktiv (sogar mit dafür eingerichteten Smartphone-Apps und Webseiten).

Aussenpolitik ist zwar Sache des Bundes. Basel-Stadt hat aber als Heimkanton und Heimatstadt der betroffenen Person gegenüber eine besondere Verantwortung. Zudem zeigt dieses Beispiel erneut, dass wir zunehmend in der Schweiz und insbesondere in Basel von Migrantenländern importierte Konflikte und Durchgriff diktatorischer Regimes haben, selbst bei Secondos/-as oder sogar innerhalb der dritten Generation. Das ist ein Problem. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Konkreter Fall und Reaktion des EDA/Bund
 - 1.1. Droht Menschen, die unrechtmässig staatenlos geworden sind, der Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung? Können Sie sich ohne Pass einbürgern lassen, wenn sie die sonstigen Bedingungen dazu erfüllen?
 - 1.2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Reaktion des EDA auf den Fall unangemessen schwach, hilf- und mutlos war? Wenn ja, was gedenkt er zu tun? Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wie gedenkt er darauf zu reagieren, dass Menschen mit ausländischem Pass von diktatorischen Regimen unter Umständen in den Botschaften/Konsulaten nicht sicher sind, wenn sie formelle Geschäfte erledigen müssen? (z.B. drohende Festsetzungen)
 - 1.4. Aussenpolitik ist grundsätzlich Sache des Bundes. Dennoch: Sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum, auf die Politik des Bundes gegenüber Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, deren Regierungshandeln und politische Konflikte die hiesige Bevölkerung bedrängen und bedrohen? (Begründungen?)
2. Schutz der Bevölkerung

In der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 wurden schon Fragen zur Sicherheit der türkischstämmigen Bevölkerung gestellt und aus Sicht des Interpellanten wenig hilfreich beantwortet. Deshalb nochmals allgemein:

 - 2.1. Wie schützt der Regierungsrat heute hiesige Migrantinnen und Migranten vor Propaganda, Zugriff und Drangsalierung von diktatorischen Regimen, totalitären und undemokratischen Organisationen oder Terrororganisationen ihrer Herkunftsländer?
 - 2.2. Wie will er das künftig tun?
 - 2.3. Ist er bereit, unsere Sicherheitsbehörden als ein Fokus verstärkt darauf anzusetzen, solche Übergriffe aufzudecken, strafrechtlich zu verfolgen und/oder ausländerrechtliche Massnahmen zu ergreifen?
 - 2.4. Ist er jetzt bereit, beim Bund darauf einzuwirken, dass der Nachrichtendienst des Bundes nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt mit dem türkischen Geheimdienst (und ggf. anderen «kritischen» Herkunftsländern) zusammenarbeitet? Sieht er jetzt den «konkreten Handlungsbedarf» begründet? Vgl. dazu die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017, Seite 4 (Frage 1.5). Wenn nein, warum nicht?
3. Migrations-/Integrationspolitik
 - 3.1. Wie geht der Regierungsrat heute mit Migrantinnen und Migranten um, die Unterstützer von diktatorischen Regimen oder Terrororganisationen sind und die zwar nicht unmittelbar die innere Sicherheit bedrohen, die aber nicht die elementaren Grundwerte unserer Demokratie, des Rechtsstaats und der Verfassung teilen und/oder diese gar aktiv bekämpfen?
 - 3.2. Wie will er künftig mit Ihnen umgehen? (z.B. im Rahmen Ausweitung/Intensivierung Taskforce Radikalisierung)
 - 3.3. Erwägt er den Einsatz ausländerrechtlicher Massnahmen wie zum Beispiel Integrationsvereinbarungen bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligungen? Wenn nein, warum nicht? Was ist in dem Bereich repressiv realistisch und möglich?
 - 3.4. Hat die in der Antwort auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 erwähnte «Justierung der integrationsrechtlichen Bestimmungen» mit voraussichtlicher Inkrafttretung 2018 neue Möglichkeiten gebracht, die der Kanton nutzen will?

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung sichern

19.5452.01

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen. Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Selbst in der Stadt Basel ist im Juli dieses Sommers ohne Vorwarnung ein Ast infolge der Trockenheit unvermittelt auf ein fahrendes Auto geknallt. Am 26. Juli 2019 folgte sodann die offizielle Warnung der Stadtgärtnerei, wonach Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen geboten sei.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden.

Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG.

Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven¹ Räumungsarbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden.

Die Eigentümerin des Hardwaldes ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?
- Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?
- Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)
- Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?
- Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Lagen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BL eingereicht.

¹ vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung.
<https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209>

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt

19.5457.01

Im Zusammenhang mit dem o. g. Gesetz wäre aus Sicht des Anfragenden eine Änderung des Gesetzes respektiv der Verordnung im Interesse der Fischerinnen und Fischer im Kanton Basel-Stadt und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, dass in der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt unter § 13 festgehaltene Köderverbot aufzuheben und so das Fischen mit sämtlichen Ködern zuzulassen?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die in derselben Verordnung festgehaltenen Einschränkungen betreffend den Ufern unter § 8 aufzuheben, so dass im ganzen Kantonsgebiet am Rhein gefischt werden kann?

3. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Fischerkarte einzuführen?

Roger Stalder

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)

19.5459.01

Der Kinder- und Jugenddienst informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte. Dies sowohl im Bereich der angeordneten Massnahmen wie auch auf freiwilliger Basis. Die Leistungen des Kinder- und Jugenddienstes sind auf das Kindeswohl ausgerichtet. Der Kinder und Jugenddienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern, insbesondere mit den Schulen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie auch den diversen Anbietern von Unterstützungsangeboten. Ein 24-Stunden-Pikett erlaubt, zeitnah zur Beruhigung kritischer Situationen beizutragen. Die Leistungen können den Betroffenen mittels einer Indikation durch den KJD oder aufgrund einer Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugänglich gemacht werden.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass es immer mehr Fälle gibt und der Weg zur schnellen Hilfeleistung eher träge und die Abläufe kompliziert sind.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Zuweisungsmonopol des Kinder- und Jugenddienstes zu den finanzierten Hilfs- und Unterstützungsangeboten führt dazu, dass Familien in Krisensituationen aufgrund der langen Wartezeiten nicht rechtzeitig beraten und unterstützt werden können. Dies führt zu hohen Folgekosten. Warum können weder kantonale Fachstellen mit gut ausgebildetem Personal (z.B. Sozialhilfe, Spitäler, UPK) noch departementsinterne Fachpersonen (z.B. Schulsozialdienst) Leistungen von Vertragspartnern des Erziehungsdepartementes initiieren?
2. Die Zuweisung von Aufträgen des Kinder- und Jugenddienstes an Drittanbieter ist für aussenstehende intransparent. Nach welchen Kriterien werden Aufträge (z.B. Stationäre Jugendhilfe, ambulante Jugendhilfe) vergeben?
3. Wie wird die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien beim Kinder- und Jugenddienst wie auch bei Drittanbietern, welche Leistungen im Auftrag des Kinder- und Jugenddienstes erbringen, sichergestellt?
4. Ist der Kinder- und Jugenddienst BS an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Drittanbietern interessiert?

Edibe Gölgeli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel

19.5484.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Fachkräftemangel in der Pflege und Pflegestress bestimmen die öffentliche Diskussion. Das Problem in der Pflege wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung (über 50-jährige stellen bald die Hälfte der Bevölkerung) weiter verschärfen. Weiter droht der gute Vorsatz der patientenorientierten Pflege zur reinen Absichtserklärung zu verkommen.

Es spielt daher eine Rolle, wie Politik und Verwaltung das Problem angehen, welche Massnahmen ergriffen werden, um (weiteren) negativen Entwicklungen in der Pflege entgegen zu wirken. Stellgrössen für eine qualitativ gute Pflege sind etwa Qualifikationsniveau oder Pflegeschlüssel, genügend und zugängliche Bildungsangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Wie entwickelt sich der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal (Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF und FH) in den Bereichen Spital, APH und Spitex?
- b) Wie ist dies im Hinblick auf die Abnahme der qualifizierten Fachpersonen (FP) etwa im Bereich APH (BAG-Studie) zu beurteilen?
- c) Trifft diese Entwicklung auch für den Spitalbereich zu? (sinnvolle Verhältnisgrösse: etwa Entwicklung Bettentage/FP-Stunden)?
- d) Durch welche Faktoren ist diese Entwicklung (= Abnahme FP im Gesundheitsbereich) bedingt? (Angaben jeweils bezgl. Zu-/Abnahme Fallzahlen, Tarifabgeltung/Kostenentwicklung, Fachkräftemangel)
2. a) Gibt es in den Leistungsbereichen Spital, APH und Spitex ein rechtlich vorgeschriebene Betreuungs- und Qualifikationsschlüssel?
- b) Wenn ja welche/n?
- c) Wenn ja, werden diese in der Pflegebetreuung eingehalten (Spital/APH)?
- d) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. a) Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden für Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF in den letzten Jahren entwickelt (Auszubildende mit und ohne Abschluss)?

- b) Wie ist die Situation bei der Weiterbildung (Pflegeassistent zu FaGe, Fachperson FaGe zu HF Pflegefachperson)?
- c) Trifft es zu, dass trotz Fachkräftemangel die Qualifikationsanforderung laufend verschärft wurden und werden?
- d) Wie ist die Entwicklung bei der Nachholbildung FaGe und wird diese genügend gefördert?
- 4. Ist innerhalb und ausserhalb bestehender Arbeitsverhältnisse gewährleistet, dass eine Weiterbildung einen entsprechenden Lohnanstieg der FP mit sich bringt und somit attraktiv ist?
- 5. a) In welcher Form gibt es im Pflegebereich Praktika?
- b) Wenn ja, sind diese Bestandteil einer Ausbildung(svereinbarung)?
- 6. Lassen aus Sicht der Regierung die Pflgetarife im Spital- und APH-Bereich genügend ansprechende Lohnabgeltung zu, so dass der Anreiz, einen Pflegeberuf zu erlernen und/oder auszuüben gross genug ist?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+

19.5485.01

Mit Medienmitteilung vom 17. September 2019 kündigt der Kanton Basel-Stadt an, bis ins Jahr 2035 über 1000 neue und preisgünstige Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen. Die Ankündigung ist erfreulich, soll dadurch das Portfolio im Finanzvermögen von 2000 auf rund 3000 Wohnungen anwachsen und kann damit zur Entspannung auf dem Basler Wohnungsmarkt beitragen. Das Wohnbauprogramm 1000+ ist eine Massnahme zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“.

Im Unterschied zur vorgeschlagenen Umsetzung mit dem Wohnbauprogramm 1000+ verlangt die Initiative allerdings preisgünstigen, sondern bezahlbaren Wohnraum im Sinne der Kostenmiete. «Der mietrechtliche Begriff der Kostenmiete bezeichnet eine Mietzahlung, die die laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten inklusive der öffentlichen Baudarlehen für die Immobilie deckt, diese jedoch nicht übersteigt.» (Gewerbelexikon)

Die Nachfrage bei Wohnungen ist in Basel insbesondere bei den preisgünstigen Wohnungen nach wie vor und voraussichtlich auch 2035 höher als das Angebot. «Preisgünstig» ist aber eine relative Begrifflichkeit. Je nach Umständen wie Ausstattung, Wohnfläche oder Lage kann eine Wohnung im Verhältnis zu vergleichbaren Wohnungen preisgünstig sein, obwohl diese für weniger Verdienende, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, unerschwinglich ist.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird preisgünstig definiert, was sind die Referenzwerte für günstig und teuer?
- 2. Welche quantitative Differenz besteht zwischen einer preisgünstigen Wohnungsmiete und einer Kostenmiete? (Bitte um vergleichende Berechnungsbeispiele).

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich

19.5486.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen bestimmt je länger je mehr die öffentlichen Diskussionen. Schlagworte sind die gesellschaftliche Überalterung, der offensichtliche Mangel an Pflegepersonal und Pflegefachpersonen und die steigenden Pflegekosten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Strategie und Gewichtung für den Bereich der ambulanten Leistungen für selbständig lebende Personen sowohl IV- wie AHV-Renten-Beziehende.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie entwickeln sich die Pflegekosten in BS (APH, Spitex, pflegende Angehörige)?
- 2. Wie ist die vergleichbare Kostenentwicklung in BL?
- 3. Ist eine Entwicklung hin zum ambulanten Bereich in BS erkennbar und falls ja, ist diese aus Sicht der Regierung erwünscht?
- 4. Wenn ja: Welche Massnahmen werden dafür ergriffen? In wie weit werden pflegende Angehörige in die Überlegungen miteinbezogen?
- 5. Gibt es eine (innerkantonale oder interkantonale) Konkurrenz beim pflegenden Fachpersonal auf Grund der kantonalen Tarifabgeltungen?

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Dienstleistern in der Spitex

19.5487.01

Spitalexterne Dienstleistungen sind ein unverzichtbares Angebot in der häuslichen und medizinischen Unterstützung von betagten und behinderten Menschen, die selbständig wohnen und auf ambulante Angebote angewiesen sind. In der vergangenen Zeit waren Spitex-Dienstleister mit teilweise unseriösen oder unerwünschten Geschäftspraktiken in den Medien. Inhaltlich waren die Anstellungsverhältnisse und die tatsächlichen Leistungen in der Kritik.

Abgesehen von der Spitex Basel, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung hat, die den allgemeinen Grundbedarf (alle Leistungen/"rund um die Uhr") insb. auch für IV-Rentner sicher stellt, müssen Spitex-Dienstleister KundInnen/KlientInnen nicht annehmen. Darüber hinaus können diese nicht bezüglich der Leistungsart (Grundpflege/Behandlungspflege) verpflichtet werden.

Weiter sind Rahmenbedingungen der Spitex-Leistungen unklar. Spitex-Dienstleister bestimmen gegenüber den KundInnen/KlientInnen Minimaleinsatzzeiten und bündeln den täglichen Aufwand nach der betrieblich optimalen Disposition. Die Tagesgestaltung und die Selbstbestimmung der KundInnen/KlientInnen bleiben dabei auf der Strecke. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist damit nicht gewährleistet.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Tarifieren zwischen Grundpflege und Behandlungspflege richtig gesetzt sind oder ob die qualifizierte Behandlungspflege nicht zu wenig abgegolten wird, da sich verschiedene Spitex-Dienstleister offenbar auf die Grundpflege beschränken und kein oder wenig qualifiziertes Personal einstellen. Offen ist zudem, mit welchen Kriterien Spitex-Dienstleister Ausbildungsbetrieb sein können oder dürfen. Ebenso ist die Verrechnungspraxis von durch die Krankenkassen finanzierte Hilfsmittel und Pflegematerial unklar.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz für das pflegende Personal inkl. der fachlichen Qualifikation einhalten?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle Spitex-Dienstleister qualitativ und quantitativ sowie bezüglich der Tageszeiten bedarfsgerechte Leistungen erbringen bezüglich Leistungen (Grundbedarf/Pflegebedarf) sowie Minimaleinsatzzeiten und Aufwandbündelungen? Wenn nicht, wieso gibt es diese unterschiedliche Handhabung?
3. Stimmt das Verhältnis der tariflichen Abgeltung zwischen Grundpflege und Behandlungspflege oder sind die tariflichen Anreize zu Ungunsten der Behandlungspflege falsch gesetzt?
4. Sind aus Sicht des Kantons alle Spitex-Dienstleister als Ausbildungsort (für pflegendes Fachpersonal) geeignet resp. erwünscht?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister krankenkassenfinanziertes Hilfsmittel und Pflegematerial nicht doppelt verrechnen?

Georg Mattmüller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

19.5501.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonale Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 1 bestehen, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einzuziehen zu lassen?

3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 3 bestehen, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht gegeben sind?

Remo Gallacchi

9. Schriftliche Anfrage betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal

19.5502.01

Noch ist die Initiative für einen Mindestlohn von 23 Franken hängig. Aber Arbeitnehmende brauchen einen Lohn der zum Leben reicht, so auch beim Kanton. Wenn Arbeitnehmende keinen Lohn erhalten, der zum Leben reicht, müssen sie finanzielle Hilfe vom Staat beanspruchen. Dies geht auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt. Die Lohn­tabelle startet beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in Lohnklasse 1, Stufe A bei CHF 2'912. Gemäss Anfrage Lea Steinle steigt bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren der Lohn um 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In Lohnklasse 7 erreicht man nach fünf Jahren einen Monatslohn von CHF 4'536 pro Monat.

Wenn man die Rechnung von einer anderen Seite her anschaut, dann müsste gemäss dem Dachverband der Budgetberatung Schweiz eine Familie mit einem Kind bei einem Einkommen von 4'500 Franken für eine Wohnung nur 1'300 Franken bezahlen. Bereits hier sieht man, dass die Rechnung Arbeit, Lohn und Wohnen nicht mehr aufgeht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die Lohnkurve beim Kanton Basel-Stadt angepasst werden, wenn der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde, also 3'864 Franken pro Monat und wenn man in Lohnklasse 8 nach fünf Jahren 6'000 pro Monat verdient?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wenn der Kanton bei den Lohnzahlungen den Grundsatz einhalten kann, «Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können». Also so, dass weitere Zuschüsse nicht notwendig sind?
3. Wie viel würden diese Anpassungen dem Kanton an Mehrkosten verursachen?

Kerstin Wenk